

## **Medienzugang, Medienmonopol, Medienkonzentration: Läßt sich mit rechtlichen Mitteln Meinungs- und Programmvielfalt sichern?**

### **1. Einleitung**

Wer als Sozialwissenschaftler über die Vielfalt der Medien spricht, befindet sich in guter Gesellschaft und erlebt manche Überraschung. Bereits in seinem ersten Rundfunkurteil hat das Bundesverfassungsgericht ein beeindruckendes Bild von der Vielfalt der deutschen Presse gezeichnet, um vor dem Hintergrund dieses Panoramas die Möglichkeit von Vielfalt durch private Fernsehanbieter zu verneinen. Ob das erwähnte Bild sachlich angemessen war, spielt heute keine Rolle mehr, aber schon damals hätte ein Blick auf die einzelnen Teilmärkte – regionale Abonnementzeitungen, nationale Abonnementzeitungen, Straßenverkaufszeitungen, politische Magazine usw. – gezeigt, daß in kaum einem Fall mehr als drei oder vier Anbieter miteinander konkurrierten. Heute wird man feststellen können: Das langjährige Monopol des öffentlich-rechtlichen Fernsehens beruhte auch auf einer unrealistischen Vorstellung von Vielfalt im Pressewesen.

Nach der Festschreibung des öffentlich-rechtlichen Monopols entwickelten sich zahllose Kontroversen um das vom Bundesverfassungsgericht geforderte „Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit“. Ihre Ergebnisse sind inzwischen überholt. Wie die Kontroversen geführt wurden, ist aber noch immer lehrreich. Aus einiger Distanz betrachtet, glichen sie dem Wettlauf zwischen Hase und Igel: Weder das einzelne Beispiel noch systematische Belege für einen Mangel an Ausgewogenheit erschienen akzeptabel. Wann immer empirische Belege vorgelegt wurden, wurden die Kriterien geändert – vom Beitrag zur Sendung, von der Sendung zur Sendereihe, von der Sendereihe zum Gesamtprogramm und zurück zum einzelnen Beitrag. Auch wer die Notwendigkeit erkennt, daß Recht allgemein und flexibel sein muß, mag sich im Rückblick fragen, was juristische Forderungen taugen, die unter keinen erkennbaren Bedingungen justitiabel sind.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht 1981 durch sein drittes Rundfunkurteil den Weg zum Außenpluralismus im Fernsehen geöffnet und sich die ersten privaten Programme etabliert hatten, formulierte es in seinem vierten Rundfunkurteil die Anforderungen an die Anbieter im dualen System. Für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk gilt danach das „Gebot der gleichgewichtigen Vielfalt“ uneingeschränkt. Von den privaten Anbietern wird dagegen nur ein „Grundstandard“ gleichgewichtiger Vielfalt gefordert. Damit hat das Bundesverfassungsgericht unter einem anderen Etikett eine Wiederho-

lung der Auseinandersetzung um die Ausgewogenheit eingeleitet. In der öffentlichen Diskussion haben sich parallel dazu die Fronten verkehrt: Wer früher die Forderung nach Ausgewogenheit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks als unbillige Zumutung zurückgewiesen hat, beklagt heute nicht selten einen Mangel an Vielfalt im dualen System. Dies vermittelt den Eindruck, daß Ausgewogenheit und Vielfalt keine Ziele sind, an denen sich Organisationen bewähren müssen, sondern rhetorische Mittel, mit denen Organisationsformen attackiert und verteidigt werden, deren vermeintliche Leistungen und Fehlleistungen außer Frage stehen.

Auch wenn die Diskussion über die Vielfalt im dualen System schon in vollem Gang ist, und Konsequenzen zu ihrer Sicherung gefordert werden, erscheint eine Besinnungspause zweckmäßig, in der die Frage geklärt wird, was mit Vielfalt gemeint ist und wie man sie empirisch fassen kann. Dies will ich versuchen. Zunächst werde ich kurz ausführen, weshalb Vielfalt ein Wert ist. Dann werde ich ausführlicher darlegen, was man unter Vielfalt verstehen kann. Abschließend werde ich erörtern, welche Kriterien relevant sind, und wie man ihre Verwirklichung fördern kann. Im Verlauf meiner Ausführungen werde ich zahlreiche empirische Beispiele präsentieren, die aus dem Fernsehen und, wenn entsprechende Analysen fehlen, aus der Presse stammen. Dies geschieht nicht mit dem Anspruch, eine umfassende Darstellung der Gesamthematik zu liefern, sondern in der Absicht, abstrakte Sachverhalte anschaulich zu machen und dabei Eigengesetzlichkeiten der Massenmedien offenzulegen, die bei einer rechtlichen Normierung berücksichtigt werden müssen. Ein letzter Hinweis soll die Thematik eingrenzen und möglichen Enttäuschungen vorbeugen: Ich werde nicht über das Niveau und über die Qualität des Fernsehens sprechen. Hierbei handelt es sich um Aspekte, die häufig unzulässig vermischt werden (vgl. dazu *Noam* 1988) und darüber hinaus mit Vielfalt wenig zu tun haben. Ich werde auch nicht über die Relevanz und die Objektivität der aktuellen Berichterstattung sprechen, weil sie andere Dimensionen der Problematik betreffen und folglich ebenfalls weit über den thematischen Rahmen hinausgehen.

## 2. Warum ist Vielfalt ein Wert?

Die Überzeugung, daß publizistische Vielfalt einen Wert darstellt, besitzt erkenntnistheoretische und demokratietheoretische Grundlagen. Die erkenntnistheoretischen Grundlagen bestehen erstens in der Einsicht, daß Werturteile nicht wahrheitsfähig und daß wahrheitsfähige Aussagen im strengen Sinn nicht beweisbar sind. Erstere sind weder richtig noch falsch, letztere besitzen nur eine vorläufige Gültigkeit (*Popper* 1934; *Albert* 1956). Aus beiden Argumenten folgt, daß unterschiedliche Aussagen über die gleiche Thematik zulässig und im Interesse der Verringerung des Nichtwissens und der Ausscheidung von Irrtümern notwendig sind. Die Vielfalt der Meinung und Fakten ist deshalb erkenntnistheoretisch funktional und praktisch wünschenswert.

Die demokratietheoretischen Grundlagen bestehen erstens in der Ausklammerung von Letztbegründungen aus der Politik (*Hättich* 1967, S. 101 ff), zweitens in der Aner-

kennung des Pluralismus der Interessen als Grundlage der Willensbildung (*Dahl* 1967; *Steffani* 1980) und drittens in der Definition von Freiheit als Chance zur individuellen Abweichung. John Stuart *Mill* illustriert diesen Grundgedanken an den Ideen Rousseaus, die „die dichte Masse einseitiger Vorurteile“ sprengten – nicht weil sie näher an der Wahrheit lagen, sondern weil „mit dem Strom der Ideen ... eine beträchtliche Menge gerade der Gedanken (angeschwemmt kam), welche der öffentlichen Meinung fehlten, und diese blieben als Niederschlag zurück, als die Flut zurückging“ (*Mill* 1859, S. 65).

Zentral für die folgende Diskussion ist die erkenntnis- und demokratietheoretische Prämisse, daß der kollektive Nutzen – die Vermehrung des Wissens, des Wohlstandes oder anderer Güter – ein Derivat individuellen Handelns ist, und daß sich alle Maßnahmen darauf richten müssen, den individuellen Handlungsraum zu erweitern, ohne die Handlungsziele inhaltlich zu bestimmen (*von Hayek* 1968; 1971). Vielfalt aus dieser Perspektive betrachtet ist immer Vielfalt aus der Sicht des einzelnen Bürgers. Sie besteht in der Zahl der Wahlmöglichkeiten zwischen unterschiedlichen Angeboten, wobei es theoretisch keine Rolle spielt, wer diese Angebote bereitstellt und warum dies geschieht.

### 3. Was kann Vielfalt bedeuten?

Der Begriff „Vielfalt“ wird in der Kommunikationswissenschaft nicht einheitlich verwendet. Man kann vielmehr sechs Bedeutungsdimensionen unterscheiden – Medien-, Sparten-, Funktions-, Themen-, Thematisierungs- und Meinungs-Vielfalt.

*Medien-Vielfalt* bezeichnet die typologische Bandbreite der Medien, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen. Der Begriff Medien-Vielfalt kann das gesamte Mediensystem betreffen und folglich Presse, Hörfunk und Fernsehen einschließen, jedoch auch auf Teile des Mediensystems bezogen werden, z.B. die Tageszeitungen, politischen Magazine, Fernsehprogramme usw. Entscheidendes Kriterium ist nicht die organisatorische Unabhängigkeit der Medien, sondern ihre inhaltliche und formale Vielfalt und damit die Wahlmöglichkeit der Bevölkerung.

*Sparten-Vielfalt* bezeichnet die Bandbreite der medienspezifischen Gattungen. Dabei kann man zwischen nichtfiktionalen (z.B. Nachrichten) und fiktionalen (z.B. Spielfilme) Angeboten unterscheiden. Abgrenzungskriterium ist nicht, wie vielfach unterstellt wird, der Realitätsgehalt der Darstellung, weil ein Spielfilm u. U. mehr über die Realität aussagt als eine Dokumentation. Entscheidend ist die Rolle der Verantwortlichen als relativ passive Berichterstatter bei nichtfiktionalen bzw. als aktive Gestalter bei fiktionalen Darstellungen. In dem Maße, in dem Journalisten aktiv gestaltend in das Geschehen eingreifen, ändern sie mit ihrer Rolle auch die Sparte. Ein berühmtes Beispiel hierfür ist Orson Welles' fiktive Reportage *War of the Worlds*, die 1938 im Vorfeld des Krieges panikartige Reaktionen hervorgerufen hat (*Cantril* 1940).

*Funktions-Vielfalt* bezeichnet die Bandbreite des Nutzens, den die Angebote erfüllen können. Dabei kann man u. a. zwischen Information, Problematisierung, Beratung und Unterhaltung unterscheiden. Ein charakteristisches Merkmal der Medienangebote ist

ihre Multi-Funktionalität: Sie werden z. B. häufig nicht nur zur Information oder Unterhaltung, sondern gleichzeitig zu beidem genutzt (Katz, Gurevitch 1976; Kepplinger, Tullius 1995). Die Gattung einer Sendung sagt zwar einiges über die Funktion aus, die sie bei den Rezipienten erfüllt, determiniert jedoch nicht ihre Nutzung. Ein Teil der Fernsehzuschauer verfolgt z. B. die Nachrichten, um sich über das Elend zu erregen. Ein Teil verfolgt Hitparaden, um sich über die Musikszene zu informieren.

*Themen-Vielfalt* bezeichnet die Bandbreite der dargestellten Realitätsausschnitte. Dabei kann man verschiedene Aspekte unterscheiden: Sachbereiche wie Politik, Wirtschaft und Kultur; Akteure wie Politiker verschiedener Parteien; Regionen, Kulturen, Epochen usw. Themen-Vielfalt ist, anders als die aktuelle Diskussion zuweilen suggeriert, keine exklusive Eigenschaft von nichtfiktionalen Beiträgen, also von Nachrichten, Reportagen und Dokumentationen. Sie kann sich vielmehr auch in fiktionalen Beiträgen, in Filmen, Spielshows, Musiksendungen usw. manifestieren. Dies wird v. a. bei der Konzentration auf einzelne Genres wie z. B. Action-Filme deutlich.

*Meinungs-Vielfalt* bezeichnet die Bandbreite der Perspektiven, aus denen Themen betrachtet werden. Meinungs-Vielfalt manifestiert sich sowohl in den Meinungen von Journalisten als auch in den Ansichten von gesellschaftlichen Akteuren, die in den Medien zu Wort kommen. Dies betrifft die Meinungsbeiträge im engeren Sinn (z. B. Kommentare) und die aktuellen Meldungen (z. B. Nachrichten). Meinungs-Vielfalt erschöpft sich deshalb nicht in der Vielfalt von Journalisten-Meinungen in Meinungsbeiträgen. Sie zeigt sich vielmehr auch in der Vielfalt der Meinungen gesellschaftlicher Akteure, die in der aktuellen Berichterstattung zu Wort kommen.

*Thematisierungs-Vielfalt* bezeichnet die Bandbreite der Gewichtung einzelner Themen durch unterschiedliche Medien. Sie zeigt sich darin, daß mehrere Quellen mit unterschiedlicher Intensität über ein Thema berichten. Die Thematisierungs-Vielfalt, die in der öffentlichen Diskussion nur eine geringe Rolle spielt, kann man als wichtigste Voraussetzung dafür betrachten, daß sich die Bürger umfassend informieren und eigenständig eine Meinung bilden können. Besonders bemerkenswert sind deshalb zwei Grenzfälle, die weitgehend übereinstimmende Nicht-Thematisierung bekannter Tatsachen – etwa der Umweltzerstörung bis Anfang der siebziger Jahre – sowie die übereinstimmende Thematisierung falscher Vermutungen – etwa über eine dauerhafte Ölpest als Folge des Golfkrieges.

*Meinungs-Vielfalt* und *Thematisierungs-Vielfalt* sind nicht unabhängig voneinander, weil die Meinungen von Journalisten einen Einfluß auf ihre Berichterstattung ausüben. Den Einfluß von Journalisten-Meinungen auf die Vorstellungen vom Nachrichtenwert aktueller Meldungen belegen die Urteile von 204 Redakteuren aus Presse, Hörfunk und Fernsehen über jeweils acht Meldungen zu drei kontroversen Themen – die 35-Stunden-Woche, die Ausländerpolitik der Bundesregierung und die Mittelamerikapolitik der USA. Die Redakteure wurden zunächst gebeten, die Meldungen entsprechend ihrer Publikationswürdigkeit zu ordnen. Anschließend sollten sie angeben, ob das berichtete Geschehen eher für oder gegen die 35-Stunden-Woche, die Bundesregierung bzw. die amerikanische Regierung spricht. Abschließend wurden sie gefragt, ob sie selbst für oder gegen die 35-Stunden-Woche sind, bzw. ob sie die Ausländerpolitik der Bundesre-

gierung und die Mittelamerikapolitik der USA billigen oder mißbilligen. Die individuelle Konfliktsicht der Journalisten besaß in allen drei Fällen einen markanten Einfluß auf die Ansichten über die Wichtigkeit der Meldungen: Publikationswürdig erschienen v. a. die Meldungen, die die Konfliktsicht der Redakteure bestätigten (Tabelle 1).

Tabelle 1:  
Einfluß politischer Meinungen von Journalisten auf die Publikation von Meldungen

	Eigene Meinung zu								
	35-Stunden-Woche			Mittelamerikapolitik der USA			Ausländerpolitik der Bundesregierung		
	dagegen (n=131) %	unent- schieden (n=9) %	dafür (n=64) %	dagegen (n=141) %	unent- schieden (n=21) %	dafür (n=42) %	dagegen (n=99) %	unent- schieden (n=26) %	dafür (n=79) %
Meldungen dagegen bevorzugt	27	11	6	26	0	10	22	8	11
Neutrale Meldungen bevorzugt	47	44	38	66	81	57	69	92	72
Meldungen dafür be- vorzugt	27	44	56	8	19	33	9	0	17
Summe	101	99	100	100	100	100	100	100	100

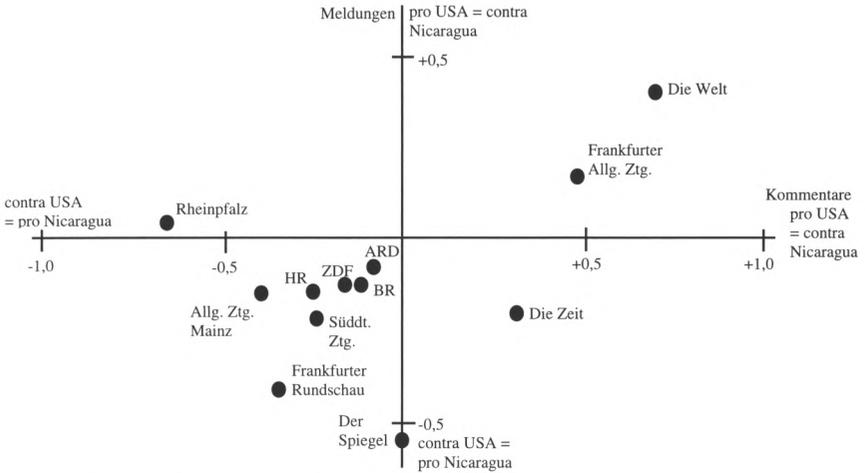
Lesebeispiel: Von den Befürwortern der 35-Stunden-Woche bevorzugten 56 Prozent Meldungen, die dafür sprachen, von den Gegnern waren es 27 Prozent

Methode: Persönliche Befragung 1984; Fragen im Anhang

Quelle: Kepplinger/Brosius/Staab/Linke 1989

Die „instrumentelle Aktualisierung“ (Kepplinger 1984) von Meldungen, die individuelle Sichtweisen von Journalisten bestätigen, ist keine theoretische Größe ohne praktische Bedeutung. Vielmehr besteht zwischen der Tendenz der Meinungs-Äußerungen von Journalisten in Kommentaren und der Auswahl der Nachrichten ein deutlicher Zusammenhang. Als Folge kommen z. B. in der Berichterstattung über kontroverse Themen wie die Kernenergie und die Gentechnik v. a. Experten zu Wort, die die redaktionelle Linie der Blätter untermauern (Kepplinger 1989, S. 148; Kepplinger, *Eh-mig, Ablheim* 1991, S. 134). Ein Beispiel für die instrumentelle Aktualisierung von Nachrichten insgesamt ist die Berichterstattung über den Bürgerkrieg in Nicaragua in Presse, Hörfunk und Fernsehen. Gegenstand der Analyse sind die gleichen Medien, deren Redakteure befragt worden waren. Die Analyse der aktuellen Berichterstattung des Jahres 1984 zeigt, daß die Nachrichtenlinie in den meisten Fällen der jeweiligen Kommentarlínie folgt.

Schaubild 1:  
Zusammenhang zwischen Kommentarlínie und aktueller Berichterstattung  
am Beispiel Nicaragua



Methode: Quantitative Inhaltsanalyse der Berichterstattung über den Nicaragua-Konflikt vom 1. 1. bis zum 30. 11. 1984

Quelle: Kepplinger/Brosius/Staab/Linke 1989

Aus den Ergebnissen dieser und einer Reihe ähnlicher Studien (*White 1950; Kerrick, Anderson, Swales 1964; Flegel, Chaffee 1971; Rothman, Lichter 1982*) muß man folgern, daß die subjektiven Sichtweisen von Journalisten einen Einfluß auf die Nachrichtenauswahl ausüben. Daraus folgt, daß ein einseitiges oder verengtes Meinungsspektrum unter Journalisten sich in einer entsprechend verkürzten Berichterstattung niederschlägt – falls keine effektive Rückkoppelung an das Meinungsspektrum der Bevölkerung besteht. Eine derartige Rückkoppelung ist zur Wahrung von Vielfalt um so notwendiger, je mehr das Meinungsspektrum der Journalisten vom Meinungsspektrum der Bevölkerung abweicht. Theoretisch gibt es hierfür zwei Möglichkeiten – die indirekte Wahrnehmung der Interessen der Bevölkerung durch Aufsichtsgremien und die direkte Interessenwahrnehmung der Bevölkerung durch die Programmwahl. Praktisch sind diesen Möglichkeiten jedoch – wie noch gezeigt wird – erhebliche Grenzen gesetzt.

#### 4. Wer ist Träger der Vielfalt?

Die Forderung nach Vielfalt kann an verschiedene Einheiten gerichtet werden. Solche Einheiten sind einzelne Medien, alle Medien eines Anbieters, alle miteinander konkurrierenden Medien und alle Medien eines Medien-Systems. In fast allen Fällen stehen theoretisch alle Dimensionen der Vielfalt zur Diskussion – die Medien-, Sparten-, Themen-, Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt.

Unter der *Vielfalt eines Mediums* kann man das Themen- und Meinungsspektrum eines Publikationsorgans verstehen. Die Sparten- und Themen-Vielfalt von einzelnen Druck-Medien wird in der Publizistikwissenschaft *Universalität* genannt. Das Kriterium der Universalität wird – neben der Publizität, Aktualität und Periodizität – zur Unterscheidung der Zeitungen von Zeitschriften benutzt (*Groth* 1948). Der Begriff *Binnenpluralismus*, der mit Blick auf die Funkmedien gebraucht wird, ist weiter gefaßt, weil er auch die Präsentation verschiedener Meinungen einschließt. Er besitzt zudem eine andere Funktion: *Universalität* ist ein neutrales Definitionskriterium, *Binnenpluralismus* eine normative Forderung. Im ersten Fall geht es darum, Medien anhand ihrer Inhalte zu unterscheiden, im zweiten Fall darum, Standards für die Inhalte von Medien zu setzen.<sup>1</sup>

Die Diskussion um die Vielfalt der Fernsehprogramme dreht sich in den letzten Jahren v. a. um die Sparten-Vielfalt. Dabei ging es um drei Fragen: Erstens, ist das Informationsangebot der privatwirtschaftlichen Sender ausreichend? Zweitens, wer verbreitet das vielfältigere Programm, die öffentlich-rechtlichen oder privatwirtschaftlichen Anbieter? Drittens, haben sich die Programme der öffentlich-rechtlichen Sender und der privatwirtschaftlichen Anbieter im Laufe der Zeit angeglichen?

Die Antwort auf die erste Frage ist scheinbar eindeutig: Die öffentlich-rechtlichen Programme enthalten mehr Informations-Sendungen, sie dauern absolut betrachtet länger und sie besitzen einen größeren Anteil am Gesamtprogramm (*Krüger, Zapf-Schramm* 1994). Ob die Informations-Angebote der privatwirtschaftlichen Sender deshalb als unzureichend betrachtet werden müssen, hängt von den Erwartungen ab, die man an diese Programme richtet. Legt man die Kriterien zugrunde, die das Bundesverfassungsgericht in seinem dritten, vierten und fünften Rundfunkurteil formuliert hat, wird man ihr Informationsangebot vermutlich als ausreichend betrachten müssen.

Eine klare Antwort auf die zweite Frage gibt die Berechnung der relativen Entropie der einzelnen Programme. Hierbei handelt es sich um eine genaue, allerdings nicht anschauliche Kennziffer, die den Maximalwert 1 und den Minimalwert 0 annehmen kann. Je größer der Wert ist, desto gleichmäßiger sind die verschiedenen Sparten im Programm vertreten. Je kleiner der Wert ist, desto mehr dominieren einige wenige Sparten das Angebot. Auf der Grundlage von mehreren Programmanalysen kann man feststellen, daß die öffentlich-rechtlichen Programme eine größere Sparten-Vielfalt aufweisen als die Programme der privaten Anbieter. Darüber hinaus zeigen die Programme der öffentlich-rechtlichen Anbieter – wenn man den Begriff *Thema* sehr weit und entsprechend unspezifisch faßt – auch eine größere Themen-Vielfalt. Allerdings sind die ermittelten Unterschiede nicht sehr groß. Darüber hinaus wurden sie im Laufe der Zeit geringer.

---

<sup>1</sup> Falls ein Blatt keine Universalität aufweist, gehört es per definitionem nicht zur Gattung der Zeitungen. Damit ist keine Kritik an dem Blatt verbunden. Falls ein öffentlich-rechtlicher Sender keinen Binnenpluralismus aufweist, handelt es sich immer noch um einen öffentlich-rechtlichen Sender. Damit ist aber eine Kritik an seiner Programmgestaltung verbunden. Ob diese Kritik berechtigt ist, ist eine empirische Frage, die während des Monopols des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nie ernsthaft geprüft wurde.

Tabelle 2:  
Strukturelle und thematische Programmviefalt  
Relative Entropie

	1992		1993	
	Strukturelle Viefalt	Thematische Viefalt	Strukturelle Viefalt	Thematische Viefalt
ARD	.85 <sup>1</sup> .84 <sup>3</sup>	.86 <sup>2</sup> –	.83 <sup>1</sup> .82 <sup>3</sup>	– –
ZDF	.80 <sup>1</sup> .84 <sup>3</sup>	.87 <sup>2</sup> –	.81 <sup>1</sup> .80 <sup>3</sup>	– –
SAT 1	.76 <sup>1</sup> .73 <sup>3</sup>	.77 <sup>2</sup> –	.78 <sup>1</sup> .79 <sup>3</sup>	– –
RTL	.68 <sup>1</sup> .74 <sup>3</sup>	.73 <sup>2</sup> –	.72 <sup>1</sup> .76 <sup>3</sup>	– –
Pro 7	.38 <sup>1</sup>	–	.31 <sup>1</sup>	–

Quelle: Schulz 1995 nach (1) Weiß/Trebbé, (2) Gehrke/Hohlfeld, (3) Krüger/Zapf-Schramm

Die Antwort auf die dritte Frage ist strittig, weil die sogenannte „Konvergenz-These“ – die Vermutung, daß sich die Programme der Öffentlich-rechtlichen den Programmen ihrer privaten Konkurrenten angleichen (Schatz, Immer, Marcinkowski 1989) – nicht eindeutig belegt ist. Die Befunde widersprechen sich teilweise (Krüger 1993; Merten 1994). Zudem sind die Studien in ihrer Anlage und Analysestrategie methodisch nur bedingt vergleichbar.<sup>2</sup> Eindeutig ist allerdings, daß sich die öffentlich-rechtlichen Programme weniger geändert haben als die Programme der privaten Konkurrenz. Deshalb ist die Behauptung, sie seien der privaten Konkurrenz gefolgt, sachlich kaum bedeutsam. In keinem Fall haben sie ihren Charakter grundlegend geändert. Allerdings zeigen sich in Teilbereichen Entwicklungen, die Stereotypen-Vorstellungen vom Charakter öffentlich-rechtlicher und privater Programme widersprechen. So scheint die Bedeutung des Gaudi-Journalismus bei den Privaten eher zurückzugehen und bei den Öffentlich-Rechtlichen eher zuzunehmen (z. B. *Der heiße Stuhl* bzw. *ZAK*).

Die Sparten-Viefalt, um die es bisher ging, ist ein relativ grobes Maß, das über die Viefalt der Themen und Meinungen nichts aussagt. Vor allem bleibt dabei eine Frage ausgespart: Kommen in der aktuellen Berichterstattung der Rundfunkanstalten die Ansichten der Mehrheit der Bevölkerung angemessen zu Wort? Eine eindeutige Antwort auf diese Frage wäre nur durch eine systematische Kombination von Programm-

<sup>2</sup> Krüger untersuchte die Programme selbst, Merten die Programmankündigungen in einer Fernsehzeitschrift. Die Prozentuierung der Daten erfolgt nicht auf der gleichen Grundlage, weil z. T. Werbung mit einget. Deshalb sind die ausgewiesenen Werte zuweilen kaum vergleichbar.

analysen und Meinungsumfragen möglich. Derartige Studien liegen nicht vor. Aufschlußreiche Hinweise geben aber die Einschätzungen von 266 Experten – den Mitgliedern der Rundfunkräte der öffentlich-rechtlichen Sender. Die Mehrheit der Fernsehräte des ZDF und der Rundfunkräte der ARD-Anstalten war 1987 davon nicht überzeugt, daß die Ansichten der Bevölkerungsmehrheit in den von ihnen kontrollierten Programmen angemessen zu Wort kommen. Von den Fernsehräten des ZDF meinte dies nur knapp die Hälfte, von den Ratsmitgliedern der ARD-Anstalten sogar nur ein Viertel. Dagegen fand ein knappes Drittel der ZDF-Fernsehräte und fast die Hälfte der ARD-Rundfunkräte, die Ansichten der Bevölkerungsmehrheit kämen in den aktuellen Programmen „ihrer“ Sender zu wenig zu Wort.

Tabelle 3:  
Ansichten der Rundfunkräte zur Berücksichtigung der Bevölkerungsmehrheit  
in der aktuellen Berichterstattung

	ARD- <sup>*</sup> Rundfunkräte (n=219) %	ZDF- <sup>**</sup> Fernsehräte (n=47) %	Summe (n=266) %
„zu viel“	7	2	6
„gerade richtig“	26	47	30
„zu wenig“	45	30	42
„weiß nicht“/keine konkrete Angabe	22	21	22
Summe	100	100	100

\* Urteile über das ARD-Gemeinschaftsprogramm

\*\* Urteile über das ZDF-Programm

Methode: Schriftliche Befragung 1987

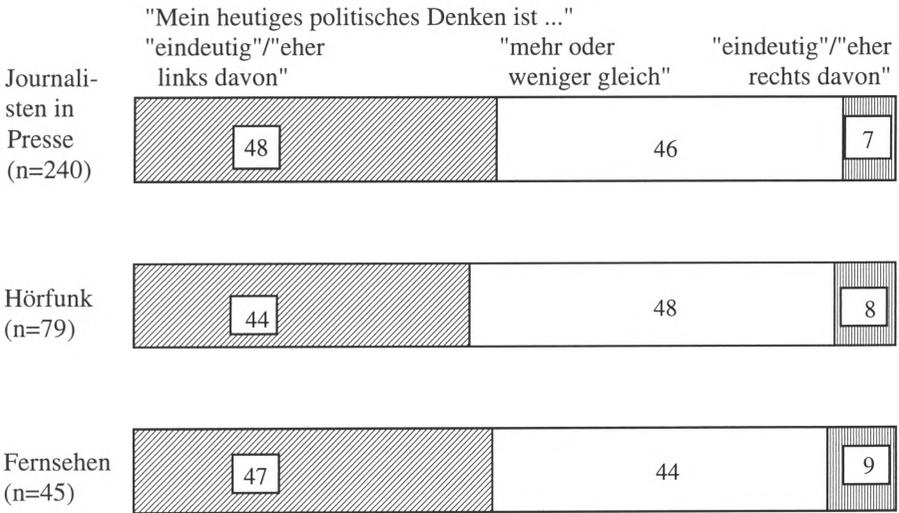
Frage: „Kommen in der aktuellen Berichterstattung der Rundfunkanstalt, deren Rundfunkrat/Fernsehrat Sie angehören . . . , die Ansichten der Mehrheit der Bevölkerung zu viel, zu wenig oder gerade richtig zu Wort?“

Quelle: Kepplinger 1988a

Eine Ursache für die diagnostizierte Vernachlässigung der Sichtweisen der Bevölkerungsmehrheit in den Programmen von ARD und ZDF dürften die Meinungsverteilungen unter den Mitarbeitern der Sender sein. Einen Beleg hierfür liefern Selbsteinschätzungen von 455 westdeutschen Redakteuren der Ressorts Politik, Wirtschaft und Regionales im Winter 1991/92. Nur knapp die Hälfte der Befragten, die sich hierzu äußerten, war davon überzeugt, daß ihr politisches Denken dem politischen Denken der Leser, Hörer und Zuschauer mehr oder weniger glich. Etwa gleich viele meinten, ihre politische Position sei mehr oder weniger links von ihrem Publikum. Eine ver-

schwindende Minderheit äußerte die gegenteilige Ansicht. Zwischen den Mitarbeitern in Presse, Hörfunk und Fernsehen – befragt wurden nur Mitarbeiter öffentlich-rechtlicher Anstalten – bestanden dabei nur geringe Unterschiede, so daß man von einem durchgängigen Muster sprechen kann (Kepplinger, Ehmig 1992). In die gleiche Richtung weisen die Parteipräferenzen von Journalisten in einer noch breiter angelegten Studie (Weischenberg, Löffelholz, Scholl 1994).<sup>3</sup>

Schaubild 2:  
Politische Selbsteinstufung westdeutscher Journalisten im Vergleich zu  
Lesern/Zuhörern/Zuschauern



Die Antworten der Journalisten aus verschiedenen Medien unterscheiden sich nicht statistisch signifikant ( $\chi^2$ -Test)

Methode: Schriftliche Befragung von 455 westdeutschen Journalisten der Ressorts Politik, Wirtschaft und Regionales im Winter 1991/92

Frage: „Um zum Schluß noch einmal auf Ihr eigenes politisches Denken zu kommen: In welcher Richtung (was man so „rechts“ oder „links“ nennt) unterscheidet es sich (...) von dem Ihrer Leser/Zuhörer/Zuschauer?“

Basis: Jeweils alle Befragten aus den verschiedenen Medien, die sich im Vergleich zu den Lesern/Zuhörern/Zuschauern einordnen

Quelle: Kepplinger/Ehmig 1992

<sup>3</sup> Nach der erwähnten Studie präferierten 44 Prozent der Befragten die Oppositionsparteien, 19 Prozent die Regierungsparteien. Der Rest von 37 Prozent machte keine konkreten Angaben. Bei der Bundestagswahl 1994 entschieden sich dagegen 37 Prozent der Wahlberechtigten (39 Prozent der Wähler) für die Regierungsparteien und 37 Prozent der Wahlberechtigten (47 Prozent der Wähler) für die Oppositionsparteien (Weischenberg, Löffelholz, Scholl 1994; Statistisches Bundesamt 1994). Die Journalisten unterschieden sich damit hinsichtlich der Parteipräferenzen erheblich von der Bevölkerung, wobei die Differenzen den Abweichungen entsprachen, die die Selbsteinstufungen im Vergleich zum Publikum ausweisen.

Die Selbsteinstufung des politischen Denkens ist ein subjektives Kriterium, in das neben faktischen Unterschieden im Denken auch Wunschbilder und Aversionen eingehen können: Der eine empfindet z. B. das Etikett *links* positiv, der andere negativ, was die Selbsteinstufung beeinflussen kann. Zudem mag es fraglich erscheinen, ob die Unterscheidung zwischen *links* und *rechts* noch eine Bedeutung für die Beurteilung konkreter Sachfragen besitzt. Ein Vergleich zwischen den Ansichten der Redakteure zu 13 Themen zeigt jedoch, daß diese Vermutungen falsch sind. Redakteure, die von sich selbst sagten, ihr politisches Denken sei links von ihrem Publikum, äußerten zu fast allen Sachfragen eine deutlich andere Meinung als Redakteure, die von sich sagten, ihr politisches Denken gleiche mehr oder weniger demjenigen ihres Publikums bzw. sei rechts davon. Daraus folgt, daß die Selbsteinstufung des politischen Denkens alles andere als ein substanzloses Etikett darstellt. Sie besitzt vielmehr eine erhebliche Relevanz für die Beurteilung konkreter politischer Sachfragen.

Tabelle 4a:

Zusammenhang zwischen der Selbsteinstufung und den Überzeugungen westdeutscher Journalisten

	Selbsteinstufung im Vergleich zum Publikum			Summe (n=377) %
	„eindeutig“/ „eher links davon“ (n=175) %	„mehr oder weniger gleich“ (n=175) %	„eindeutig“/ „eher rechts davon“ (n=27) %	
„Stimme völlig zu“/ „Stimme eher zu“				
„Der Umweltschutz sollte Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen haben.“	91	67	63	78*
„Der Staat sollte mehr gegen die Neue Armut tun.“	87	68	48	75*
„Journalisten sollten eigene Wertvorstellungen in ihrer Arbeit klar zum Ausdruck bringen.“	73	62	77	68
„Die Demokratie in Deutschland ist auch ohne starke Verteidigung gesichert.“	56	36	30	45*
„Deutschland sollte in der Verteidigungspolitik von den USA möglichst unabhängig werden.“	43	30	28	36*
„Man sollte es den Ausländern so				

	Selbsteinstufung im Vergleich zum Publikum			Summe (n=377)
	„eindeutig“/ „eher links davon“ (n=175) %	„mehr oder weniger gleich“ (n=175) %	„eindeutig“/ „eher rechts davon“ (n=27) %	
„Stimme völlig zu“/ „Stimme eher zu“				
leicht wie möglich machen, bei uns zu bleiben.“	43	26	19	33*
„Die Gleichberechtigung von Frauen sollte durch Quotenregelungen sichergestellt werden.“	21	11	11	16
Summe	414	300	276	351

\* Die Antworten der Befragten mit unterschiedlicher Selbsteinstufung unterscheiden sich statistisch signifikant (Chi<sup>2</sup>-Test; p < 0,01)

Methode: Schriftliche Befragung von 455 westdeutschen Journalisten der Ressorts Politik, Wirtschaft und Regionales im Winter 1991/1992; Fragen im Anhang

Basis: Jeweils alle Befragten, die sich sowohl im Vergleich zum Publikum einordnen als auch ihre Ansicht zu den einzelnen politischen Forderungen angeben

Quelle: Kepplinger/Ehmig 1992

Tabelle 4b:

Zusammenhang zwischen der Selbsteinstufung und den Überzeugungen westdeutscher Journalisten

	Selbsteinstufung im Vergleich zum Publikum			Summe (n=377)
	„eindeutig“/ „eher links davon“ (n=175) %	„mehr oder weniger gleich“ (n=175) %	„eindeutig“/ „eher rechts davon“ (n=27) %	
„Stimme völlig zu“/ „Stimme eher zu“				
„Es ist wichtig, sich seiner Nationalität bewußt zu sein.“	49	70	74	61*
„Die USA vertreten alles in allem höherwertige politische Ziele als die UdSSR.“	39	65	82	54*
„In der journalistischen Arbeit sollte der Persönlichkeitsschutz				

	Selbsteinstufung im Vergleich zum Publikum			Summe (n=377) %
	„eindeutig“/ „eher links davon“ (n=175) %	„mehr oder weniger gleich“ (n=175) %	„eindeutig“/ „eher rechts davon“ (n=27) %	
„Stimme völlig zu“/ „Stimme eher zu“				
Vorrang haben vor der Information der Öffentlichkeit“	44	53	59	49
„Der Mißbrauch des Asylrechts kann nur durch eine Änderung des Grundgesetzes gestoppt werden.“	18	45	67	34*
„Abtreibungen sollten nicht von den Krankenkassen bezahlt werden.“	24	37	59	33*
„Die BRD sollte am Deutschen Reich in den Grenzen von 1937 festhalten.“	2	8	7	5
Summe	176	278	348	236

\* Die Antworten der Befragten mit unterschiedlicher Selbsteinstufung unterscheiden sich statistisch signifikant (Chi<sup>2</sup>-Test;  $p < 0,01$ )

Methode: Schriftliche Befragung von 455 westdeutschen Journalisten der Ressorts Politik, Wirtschaft und Regionales im Winter 1991/1992; Fragen im Anhang

Basis: Jeweils alle Befragten, die sich sowohl im Vergleich zum Publikum einordnen als auch ihre Ansicht zu den einzelnen politischen Forderungen angeben

Quelle: Kepplinger/Ehmig 1992

Unter der *Vielfalt der Medien eines Anbieters* kann man das Spektrum aller Publikationen eines Anbieters verstehen. Sie bilden sozusagen eine Medien-Familie. Dabei spielt es a priori keine Rolle, ob es sich bei dem Anbieter um ein privatwirtschaftliches Unternehmen oder um eine öffentlich-rechtliche Anstalt handelt. In beiden Fällen ist zu prüfen, ob die Vielfalt innerhalb dieser Medien-Familien vermindert bzw. durch diese Medien-Familien gefährdet ist. Bei der Diskussion der Thematik müssen drei Fälle unterschieden werden, die horizontale Konzentration innerhalb einer Medien-Gattung, z. B. der Presse oder des Fernsehens, die vertikale Konzentration des Informationsflusses von der Quelle zum Rezipienten, z. B. von der Produktion über die Vermittlung zur Ausstrahlung von Fernsehprogrammen, und die Medien-Gattungen überschreitende diagonale Konzentration, etwa zwischen Zeitungs-Verlagen und Fernseh-Veranstaltern.

Die Konzentrations-Entwicklung, die hier nicht im Detail dargestellt werden kann, weist in den letzten fünf Jahren z. T. gegenläufige Trends auf:

1. Die großen Verlagshäuser wuchsen durch die Übernahme ehemaliger DDR-Zeitungen sowie durch eigene Neugründungen z. T. erheblich.
2. Die Marktanteile der vier bzw. fünf größten Verlagsgruppen gingen durch die zunehmende Konkurrenz aber leicht zurück. Dadurch nahm der Konzentrationsgrad der Tagespresse und der Publikumszeitschriften etwas ab (*Röper, Pätzold* 1993, S. 20, 68f; Monopolkommission 1994, S. 304, 307).
3. Die Beteiligungen von Verlagshäusern an Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie an Produktions- und Vertriebsunternehmen nahmen erheblich zu. Mehrere Zeitungs- und Zeitschriftenverlage entwickelten sich dadurch zu übergreifenden Medienkonzernen (*Röper* 1994).
4. Durch die Beteiligung mehrerer Verlagshäuser an jeweils einem Fernsehprogramm nahmen zugleich die Verflechtungen zwischen den Verlagshäusern bzw. Medienkonzernen zu.
5. Die Marktanteile der privaten Hörfunk- und Fernsehprogramme wurden auf Kosten der Marktanteile der öffentlich-rechtlichen Anbieter erheblich größer. Dadurch gingen die Konzentrationsraten auf dem Zuschauer- und auf dem Werbemarkt der Funkmedien deutlich zurück (*Heinrich* 1993; Monopolkommission 1994, S. 312ff). Tabelle 5 zeigt dies exemplarisch anhand des Fernsehens. Das entscheidende Urteilkriterium liefert dabei die sogenannte K 3-Rate – der Marktanteil der drei größten Anbieter.

Tabelle 5:  
Entwicklung der publizistischen und ökonomischen Konzentration  
im deutschen Fernsehen  
Marktanteile

	1989	1990	1991	1992	1993	Veränderung
<b>Werbemarkt:</b>						
ARD	41,4	26,5	21,7	13,3	–	–28,1
ZDF	30,1	25,8	20,5	16,7	–	–13,4
RTL	13,0	25,0	28,9	34,0	–	+21,0
SAT.1	13,6	19,8	22,9	24,3	–	+10,7
PRO 7	0,6	1,7	4,7	9,3	–	+ 8,7
Tele 5/DSF	1,1	1,3	1,2	2,2	–	+ 1,1
Kabelkanal	–	–	–	0,3	–	+ 0,3
<i>K 3-Rate</i>	<i>85,1</i>	<i>77,3</i>	<i>73,5</i>	<i>75,0</i>	–	<i>–10,1</i>

	1989	1990	1991	1992	1993	Veränderung
Zuschauermarkt:						
ARD	–	40,0	36,1	32,0	26,4	– 13,6
ZDF	–	28,7	25,8	24,0	19,7	– 9,0
RTL	–	11,7	14,1	15,0	17,6	+ 5,9
SAT.1	–	9,1	10,3	12,4	14,8	+ 5,7
PRO 7	–	1,2	3,8	5,4	8,9	+ 7,7
Tele 5/DSF	–	0,7	2,1	2,6	1,6	+ 0,9
Sonstige	–	8,6	7,8	8,6	11,0	+ 2,4
<i>K 3-Rate</i>	–	80,4	76,0	71,0	63,7	– 16,7

Quelle: Heinrich 1993

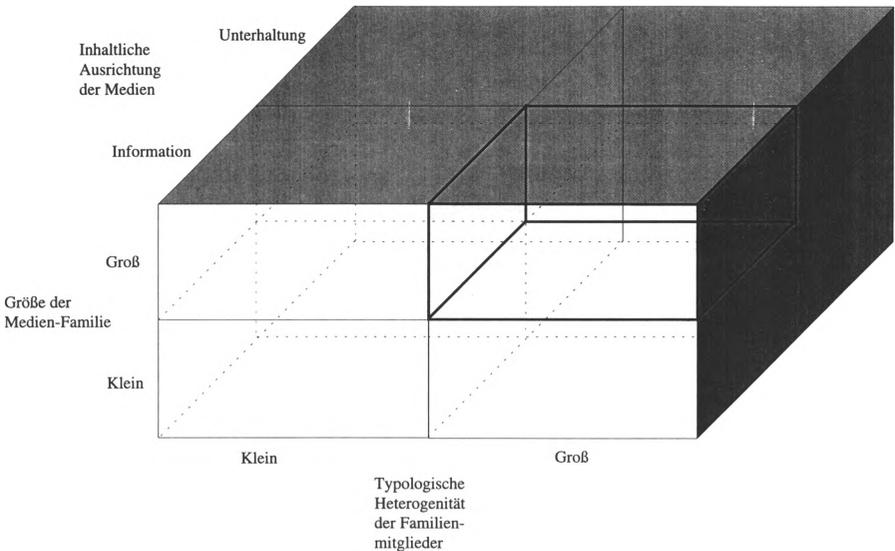
Die erwähnten Entwicklungen bilden den Gegenstand von z.T. massiven öffentlichen Kontroversen, in denen sich sachorientierte Befürchtungen mit interessengeleiteter Polemik mischen, die beiden zentralen Fragen aber nahezu durchgängig ausgeblendet werden. Die erste Frage lautet: Welchen Einfluß besitzt die Zugehörigkeit zu einer Medien-Familie auf das inhaltliche Angebot von Zeitungen und Zeitschriften sowie Hörfunk- und Fernsehprogrammen? Hier geht es um das Spektrum der Medieninhalte der Medien-Familien, zu denen neben der *Bertelsmann-* und *Kirch-*Gruppe auch die *ARD* zu rechnen ist. Dabei muß neben der reinen Größe der Medien-Familien auch das publizistische Zusammenspiel der Familien-Mitglieder, also der verschiedenen Programme und Druckmedien, beachtet werden. Die zweite Frage lautet: Welches Gefahrenpotential besitzt eine Verringerung der Vielfalt? Hier geht es um die Auswirkungen auf die Leser, Hörer und Zuschauer. Dabei muß zwischen den Unterhaltungs- und Informations-Angeboten unterschieden werden, weil eine Ausweitung der Vielfalt des einen mit einer Verringerung der Vielfalt des anderen einhergehen kann. Zudem besitzen beide ein unterschiedliches Gefahrenpotential. So vergrößert z.B. die Publikation einer aktuellen Meldung durch mehrere Medien ihre Glaubwürdigkeit. Das kann ihre Wirkung erheblich verstärken. Dagegen vergrößert die mehrfache Ausstrahlung des gleichen Unterhaltungsprogramms seine Wirkung nur relativ wenig.

Sachgerechte Antworten auf beide Fragen dürften von mindestens drei Faktoren abhängen. Den ersten Faktor bildet die Größe der Medien-Familie. Je größer eine Medien-Familie ist, desto eher ist mit Medien-, Sparten- und Themen-Vielfalt zu rechnen, weil die Anbieter bemüht sind, durch Diversifikation neue Rezipienten zu gewinnen. Zugleich wächst die Gefahr, die von einer politisch-ideologischen Verengung ihres Meinungs- und Thematisierungs-Spektrums ausgeht. Den zweiten Faktor bildet die typologische Heterogenität der Medien-Familie. Je mehr Medien-Gattungen in einer Medien-Familie vertreten sind, desto eher ist mit einer Reduzierung des Sparten-,

Themen-, Meinungs- und Thematisierungs-Spektrums zu rechnen, weil durch Mehrfach-Verwertung der gleichen Angebote in verschiedenen Medien Kosten gespart werden. Zugleich wächst die Gefahr, daß z.B. durch Publikationen in Druckmedien die Nutzung, Bewertung und Wirkung von Funkmedien beeinflusst wird und umgekehrt. Den dritten Faktor bildet die inhaltliche Ausrichtung der Mitglieder einer Medien-Familie. Je größer der Anteil von informierenden Medien und je ausgeprägter ihre Richtung ist, desto größer ist die Gefahr für die Vielfalt der Themen und Meinungen.

Überblickt man die drei Faktoren, wird deutlich, daß die Größe einer Medien-Familie allein über die Vielfalt ihres inhaltlichen Angebotes und über die Gefahr eines Mißbrauchs wenig aussagt. Die typologische Heterogenität der Medien-Familien und die inhaltliche Ausrichtung ihrer Mitglieder dürften zumindest gleichbedeutende, wenn nicht sogar wichtigere Faktoren sein. Daraus folgt, daß z. B. eine große Medien-Familie mit zahlreichen Publikationen der gleichen Gattung, deren Schwerpunkt auf der Unterhaltung liegt, eine geringere Gefahr für die Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt darstellt, als eine mittelgroße Medien-Familie mit Publikationen verschiedener Gattungen, deren Schwerpunkt auf aktuellen Informationen liegt. Daraus folgt wiederum, daß eine Diskussion der Gefährdung von Vielfalt, die nur an der Größe der Medien-Familie ansetzt, ihr Ziel verfehlt. Schaubild 3 illustriert dies anhand eines stark vereinfachten Modells. Der eigentlich problematische Fall ist dabei durch einen schwarz umrandeten Kasten hervorgehoben.

Schaubild 3:  
Modell der Gefährdung von Vielfalt in Medien-Familien



Ob die Entwicklung von Medien-Familien die Vielfalt tatsächlich verringert und dadurch die Informations- und Meinungsfreiheit der Bevölkerung einschränkt, ist eine offene Frage, weil darüber nahezu keine tragfähigen Untersuchungen vorliegen. Als Ausnahmen kann man zwei ältere Studien betrachten, die darauf hindeuten, daß die *ARD* 1980 ihre Nachrichtensendungen im Streit um den *NDR*-Staatsvertrag zur Verteidigung ihrer Organisationsinteressen nutzte (*Grünwald* 1982; vgl. hierzu auch *Kepplinger* 1988b) und daß die Kommentatoren der Presse 1987/88 im Streit um die Rundfunkgebühren die Forderungen der öffentlich-rechtlichen Sender überwiegend kritisierten (*Weiß* 1988). Dagegen ist z.B. nichts darüber bekannt, ob die Programmzeitschriften einer Medien-Familie die Fernsehprogramme der eigenen Familie mehr herausstellen als jene der Konkurrenz; ob die Fernsehkritiker der eigenen Blätter die Fernsehsendungen der Konkurrenz-Familie heftiger kritisieren; ob es publizistische Kampagnen gibt, die von verschiedenen Mitgliedern einer Medien-Familie getragen werden usw. Genausowenig ist darüber bekannt, ob populärwissenschaftliche Publikationen einzelner Medien-Familien durch ihre Veröffentlichungs-Strategie in die medienpolitische Diskussion eingreifen.

Der eklatante Mangel an soliden Informationen über die Vielfalt der Medien eines Anbieters besitzt vor allem zwei Gründe. Erstens, mit Blick auf die privatwirtschaftlichen Medien gilt Wettbewerb allgemein als eine notwendige Voraussetzung für Vielfalt. Daraus scheint im Umkehrschluß zu folgen, daß die Verminderung des Wettbewerbs Vielfalt gefährdet. Diese Bedingung wird in der Zugehörigkeit zu einer Anbieter-Gruppe gesehen. Das Interesse gilt deshalb den ökonomischen Strukturen und nicht ihren publizistischen Konsequenzen. Die publizistischen Konsequenzen erscheinen vielmehr derart selbstverständlich, daß man sie nicht untersuchen muß. Ob dieser Schluß und die sie tragenden Voraussetzungen zutreffen, ist jedoch fragwürdig. Zwei Beispiele können dies illustrieren. Zwischen *Stern* und *Spiegel* sowie zwischen *Bild am Sonntag* und *Welt am Sonntag* besteht jeweils ein intensiver Wettbewerb, obwohl sie zu den gleichen Medien-Familien gehören. Dies widerspricht der Annahme, daß die Zugehörigkeit zu einer Medien-Familie Konkurrenz ausschaltet. Obwohl sie in intensivem Wettbewerb miteinander stehen, dürften ihre Themen- und Meinungs-Spektren untereinander aber jeweils ähnlich sein. Dies widerspricht der Folgerung, daß Konkurrenz in jedem Fall Themen- und Meinungsvielfalt sichert.

Zweitens, mit Blick auf die öffentlich-rechtlichen Medien gelten die rechtlichen Vorgaben weithin als hinreichende Garantie für Vielfalt. Daraus scheint zu folgen, daß eine Vermehrung ihres Angebots entsprechend auch die Vielfalt des Angebotes vergrößert. Das Interesse gilt hier den rechtlichen Vorgaben und allenfalls noch ihrer organisatorischen Umsetzung. Auch hier bleiben die publizistischen Konsequenzen weitgehend unbeachtet, was ähnlich fragwürdig ist wie im vorangegangenen Fall. So dürfte sich das Themen- und Meinungsspektrum der Hörfunkprogramme des *WDR* deutlich von jenen des *BR* unterscheiden. Dies widerspricht der Annahme, daß gleiche rechtliche Vorgaben zu gleichen publizistischen Ergebnissen führen. Zugleich dürfte das Themen- und Meinungsspektrum aller *WDR*- bzw. aller *BR*-Hörfunkprogramme untereinander relativ ähnlich sein. Dies widerspricht der Folgerung,

daß eine Vermehrung des Angebots entsprechend auch eine Vermehrung der Vielfalt bewirkt.

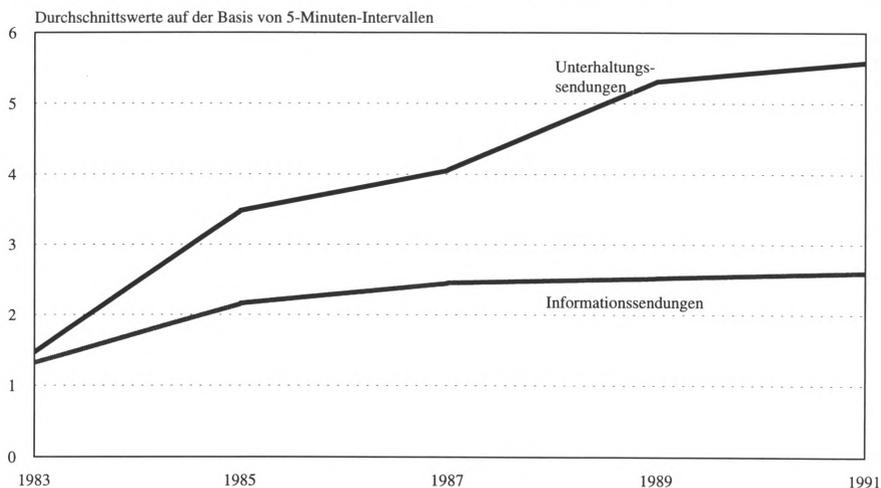
Unter der *Vielfalt miteinander konkurrierender Medien* kann man das Spektrum aller Publikationen verstehen, die einer bestimmten Gattung angehören. Diese Publikationen wenden sich an das gleiche Publikums-Segment und stehen daher in direktem Wettbewerb miteinander. Zu denken ist an Tages- und Wochenzeitungen, politische Magazine, Hörfunk- und Fernseh-Vollprogramme, Hörfunk- und Fernseh-Spartenprogramme usw. Weil die Gattungen in der Regel durch die Sparten und Funktionen definiert werden, ist dabei nur die Themen-, Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt relevant. Im Unterschied zur Vielfalt der Medien eines Anbieters sind hier die vergleichbaren Publikationen das Bezugskriterium, wobei es keine Rolle spielt, wer die Zeitungen und Zeitschriften herausgibt bzw. wer die Hörfunk- und Fernseh-Programme ausstrahlt.

Der Einfluß der Konkurrenz mehrerer Medien auf die Vielfalt der Berichterstattung spielt bei der Diskussion um die Pressekonzentration eine bedeutende Rolle. Dabei geht es vor allem um die Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt. Die Verminderung des Wettbewerbs und die damit verbundene Zunahme von Ein-Zeitungs-Kreisen (*Schütz* 1992) besitzt – wie mehrere Studien belegen – Auswirkungen auf die Handlungsmöglichkeiten der politischen Akteure (*Gärtner* 1986; *Staab* 1986), die Qualität der Berichterstattung (vgl. *Kepplinger* 1982, S. 63 ff) sowie auf die Informationsmöglichkeiten der Bürger (*Ronneberger, Stuber* 1976; *Schug* 1993).

Der Einfluß der Konkurrenz auf die Vielfalt des Fernsehangebotes wird vor allem anhand der Sparten-Vielfalt diskutiert. Die Fallstricke dieser Diskussion kann eine Analyse der Wahlmöglichkeiten der Fernsehzuschauer im Raum Mainz von 1983 bis 1991 illustrieren. Im ersten Untersuchungsjahr konnten dort drei Programme empfangen werden. Im letzten Untersuchungsjahr waren es neun. Ermittelt wurde in 5-Minuten-Intervallen die Anzahl der Programm-Sparten, zwischen denen die Zuschauer von 19 bis 22 Uhr auswählen konnten. Dabei wurden elf Sparten unterschieden, u. a. aktuelle und kulturelle Informationen, unterhaltungs- und realitätsbezogene Spielhandlungen, Sport und Erotik. Für die Analyse der Entwicklung wurden zunächst Durchschnittswerte für Viertelstunden und darauf aufbauend Durchschnittswerte pro Jahr ermittelt. Die Zuschauer konnten 1983 – je nach Uhrzeit – zwischen 2,5 und 3 Programmsparten wählen, 1991 waren es weitgehend unabhängig von der Uhrzeit etwa doppelt so viele. Zugenommen hatte nicht nur die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Unterhaltungs-Angeboten. Zugenommen hatte auch die Auswahlmöglichkeit zwischen Informations-Sendungen.

Schaubild 4:

Verfügbarkeit von Informations- und Unterhaltungssendungen von 19 Uhr bis 22 Uhr

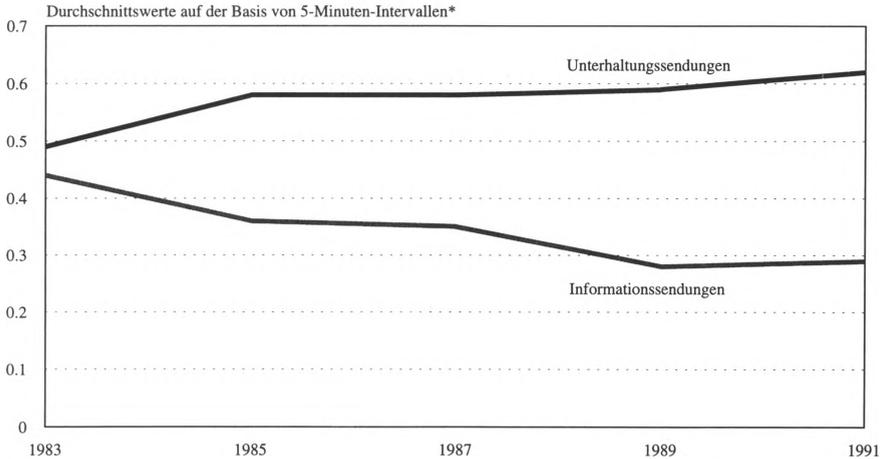


Quelle: Eigene Berechnung nach Donsbach 1992; Dupré 1992

Die Feststellung, daß sich das Informationsangebot des Fernsehens und damit auch die Wahlmöglichkeit der Fernsehzuschauer durch die Zulassung privatwirtschaftlicher Anbieter vergrößert hat, steht im Widerspruch zu dem weit verbreiteten Eindruck, genau das Gegenteil sei der Fall – das Informationsangebot verschwinde zusehends hinter einer Welle von Unterhaltungssendungen. Tatsächlich handelt es sich hierbei nicht um einen Widerspruch, sondern um eine Wahrnehmungstäuschung. Sie beruht darauf, daß die Zahl der Unterhaltungs-Angebote stärker gestiegen ist als die Zahl der Informations-Angebote. Dadurch ist die Wahrscheinlichkeit, daß ein Zuschauer beim Ein- oder Herumschalten zufällig auf eine Unterhaltungs-Sendung stößt, gestiegen, die Wahrscheinlichkeit, daß er zufällig auf eine Informations-Sendung stößt, gesunken. Dies ruft den irrigen Eindruck hervor, das Informations-Angebot habe abgenommen, während es tatsächlich erheblich zugenommen hat.

Bei der unterschiedlichen Darstellung der gleichen Daten in den Schaubildern 4 und 5 handelt es sich nicht um eine formale Spielerei. Vielmehr beruhen beide Darstellungen auf unterschiedlichen Prämissen. Der Darstellung in Schaubild 5 liegt die unausgesprochene Annahme zugrunde, daß die Zuschauer wahllos im Programm herumschalten und dabei zufällig auf ein bestimmtes Angebot stoßen. Hier geht es um Zufallskontakte. Die Darstellung in Schaubild 4 beruht auf der Annahme, daß die Zuschauer Programminteressen besitzen, die sie gezielt verfolgen. Hier geht es um Wahlmöglichkeiten. Beides sind zwei Seiten einer Medaille. Entscheidend für die Beurteilung der Angebots-Entwicklung ist folglich das Zuschauer-Bild, von dem man ausgeht. Kriterium für Medienpolitik und Medienrecht in einer liberalen Demokratie kann nur der Bürger

Schaubild 5:  
Zufallskontakte mit Informations- und Unterhaltungssendungen  
von 19 Uhr bis 22 Uhr

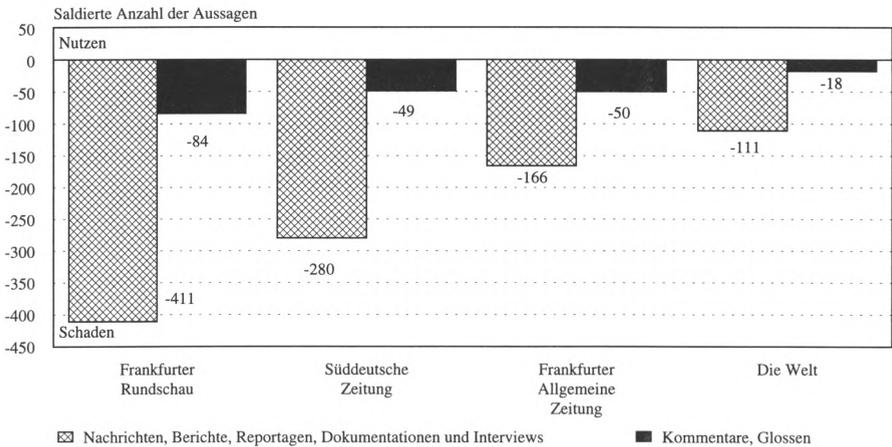


\* Anzahl der Informations- bzw. Unterhaltungssendungen dividiert durch Anzahl der Anbieter  
Quelle: Donsbach 1992 nach Dupré 1992

sein, der sich gezielt informieren oder unterhalten will – nicht derjenige, der ziellos herumsucht. Folglich vermittelt Schaubild 4 ein sachlich angemessenes Bild der Entwicklung.

Die Zunahme der Sparten-Vielfalt sagt nichts darüber aus, ob die Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt gestiegen sind. Diese Problematik soll, weil entsprechende Daten fehlen, anhand einer langfristigen Analyse der Presseberichterstattung diskutiert werden. Gegenstand der Studie ist die Thematisierung von Technikfolgen im politischen Teil der überregionalen Qualitätszeitungen. Ein Blick auf den gesamten Untersuchungszeitraum von 1965 bis 1986 zeigt dreierlei: Erstens, die *Süddeutsche Zeitung* und vor allem die *Frankfurter Rundschau* konzentrierten ihre aktuelle Berichterstattung wesentlich stärker auf Schäden durch Technik als die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und vor allem als *Die Welt*. Insofern herrschte Thematisierungs-Vielfalt. Zweitens, die *Frankfurter Rundschau* befaßte sich auch in ihren Kommentaren und Glossen intensiver mit den negativen Folgen von Technik als die *Süddeutsche Zeitung* und die *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, vor allem jedoch als die *Welt*. Insofern herrschte Meinungs-Vielfalt. Drittens, zwischen der Thematisierung und der Kommentierung von Technikfolgen durch die vier Blätter bestand ein deutlicher Zusammenhang. Dies entspricht den bereits aus Schaubild 1 bekannten Wechselwirkungen (vgl. hierzu auch Schönbach 1977; Weiß 1986, 1988; Kepplinger, Brosius, Staab, Linke 1989).

Schaubild 6:  
Thematisierung von Technikfolgen in Presseberichten und Kommentaren 1965–1986  
Saldo der Aussagen über Nutzen und Schaden von Technik



Basis: 4.449 Aussagen über tatsächlichen und möglichen Nutzen und Schaden in den politischen Teilen der vier Tageszeitungen

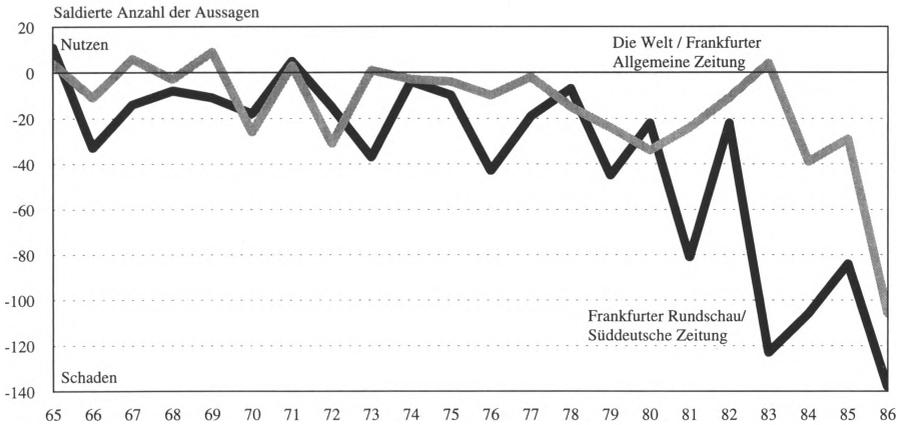
Quelle: Kepplinger 1989

Die *Frankfurter Rundschau* und *Süddeutsche Zeitung* einerseits sowie die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Die Welt* andererseits werden zur Vereinfachung der folgenden Darstellung zusammen betrachtet. Die Differenzierung zwischen aktuellen Berichten und Meinungsbeiträgen wird aus dem gleichen Grund aufgegeben. Von Beginn des Untersuchungszeitraumes an zeichneten die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und *Die Welt* ein etwas freundlicheres Bild von den Technikfolgen als die *Frankfurter Rundschau* und die *Süddeutsche Zeitung*. Anfang der achtziger Jahre öffnete sich jedoch die Schere in ihrer Technikdarstellung weiter. Dies bestätigt mehr oder weniger die Existenz von Vielfalt. Zugleich wird jedoch deutlich, daß die Technikdarstellung in den verschiedenen Blättern über weite Strecken ähnlich verlief: In wiederholten Parallel-Schwüngen konzentrierten sich alle Blätter immer mehr auf die Darstellung der Schäden von Technik. Insofern bestand – trotz der Thematisierungs- und Meinungsvielfalt – eine bemerkenswerte Konsonanz.<sup>4</sup>

Meinungs-Vielfalt und Meinungs-Konformität sind, wie das Beispiel zeigt, keine sich ausschließenden Gegensätze, weil man die synchronische Vielfalt zu einem bestimmten Zeitpunkt von der diachronischen Vielfalt im Zeitverlauf unterscheiden muß. Selbst

<sup>4</sup> Man könnte die ähnliche Entwicklung der Darstellung von Technikfolgen als Konsequenz der tatsächlichen Entwicklung der Technikfolgen betrachten. Diese Annahme ist jedoch aus zwei Gründen unzutreffend. Zum einen bestand zwischen der tatsächlichen Entwicklung der Technikfolgen, soweit sie aus externen Messungen bekannt ist, und ihrer Darstellung kein systematischer Zusammenhang (vgl. Kepplinger 1989, S. 135 ff.). Zum anderen hätten die verschiedenen Blätter die Technikfolgen dann alles in allem gleich oder sehr ähnlich darstellen müssen. Dies war jedoch, trotz der Gemeinsamkeiten, in vielen Jahren nicht der Fall.

Schaubild 7:  
Thematisierung von positiven und negativen Technikfolgen im Zeitverlauf  
Saldo der Aussagen über Nutzen und Schaden von Technik



Basis: 4.449 Aussagen über tatsächlichen und möglichen Nutzen und Schaden in den politischen Teilen der Zeitungen. Durchschnittswerte für FR/SZ und FAZ/Welt

Quelle: Kepplinger 1989

wenn synchronische Meinungs-Vielfalt herrscht, gibt es häufig im Zeitverlauf (diachronische) Meinungs-Konformität (Kepplinger, Donsbach, Brosius, Staab 1986). Da ein normaler Leser einen derartigen Zeitverlauf nicht überblicken kann, bleibt ihm die langfristige Konsonanz – und damit auch die Rolle der Meinungs-Führer im Medien-System – verborgen. Er erkennt nur einen Teil, den er für das Ganze hält, womit ihm ein entscheidender Aspekt der Problematik entgeht.

Unter der *Vielfalt aller Medien* eines Medien-Systems kann man das Spektrum aller Zeitungen, Zeitschriften, Hörfunkprogramme und Fernsehprogramme verstehen – gleichgültig, ob sie miteinander in direkter Konkurrenz stehen oder nicht. Die Vielfalt des Medien-Systems spielt in der öffentlichen Diskussion eine eher untergeordnete Rolle. Dadurch wird ein weiterer wichtiger Aspekt des Medien-Systems vernachlässigt, die Koorientierung von Journalisten und ihren Organen.

Die Vielfalt der Kommentierung und Berichterstattung der verschiedenen Medien kann man durch quantitative Inhaltsanalysen (Weiß 1985, 1986, 1988; Kepplinger 1985) und durch Expertenurteile (Schönbach 1977, S. 61ff) ermitteln.<sup>5</sup> Die Thematisierungs- und Meinungs-Vielfalt aller Medien soll für einen Ausschnitt aus dem Medien-System illustriert werden. Hierbei handelt es sich um die redaktionellen Linien von 13 Zeitungen und Zeitschriften. Auskunft darüber gibt eine Befragung von 216 Bundestagsabge-

<sup>5</sup> Inhaltsanalysen haben den Vorteil, daß sie intersubjektiv prüfbare Informationen liefern und den Nachteil, daß sie nur die Berichterstattung über einzelne Themen innerhalb fest umrissener Perioden berücksichtigen. Expertenurteile haben den Vorteil, daß sie die gesamte Berichterstattung zum Gegenstand haben, und den Nachteil, daß sie nur subjektive Eindrücke erfassen.

ordneten und 221 Pressesprechern aus dem Jahr 1985/86.<sup>6</sup> Die Befragten beurteilten anhand einer 7-stufigen Skala die politische Grundhaltung, die in der Nachrichtenauswahl und Kommentierung der Blätter erkennbar ist. Die Urteile der Politiker und der Pressesprecher unterscheiden sich nur geringfügig. Sie werden deshalb hier zusammen dargestellt. Die 13 Blätter deckten nach Einschätzung der Befragten nahezu das gesamte theoretisch mögliche Spektrum ab. Die Nachrichtenlinie entsprach nach ihrem Urteil in allen Fällen ziemlich genau der Kommentarlínie (*Stolz* 1987).

Aus den Ergebnissen der Experten-Befragung sowie einer Reihe von intersubjektiven Inhaltsanalysen (zusammenfassend *Kepplinger* 1985, S. 16–31) kann man eine generelle Folgerung ableiten: Der Wettbewerb bewirkt eine weitgefächerte Vielfalt unter den Druckmedien. Diese Vielfalt zeigt sich sowohl in der Kommentierung als auch in der Nachrichtengebung. Man kann deshalb von einer Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt unter den Druckmedien sprechen. Dies bedeutet jedoch nicht, daß sich die Meinungs- und Thematisierungs-Vielfalt unter allen Bedingungen einstellt. Vielmehr entwickelt die Berichterstattung vor allem nach spektakulären Ereignissen sowie bei der Skandalierung von Mißständen häufig eine Eigendynamik, die innerhalb kurzer Zeit zu einer konsonanten Darstellung des Geschehens führt (vgl. dazu auch *Noelle-Neumann* 1973).

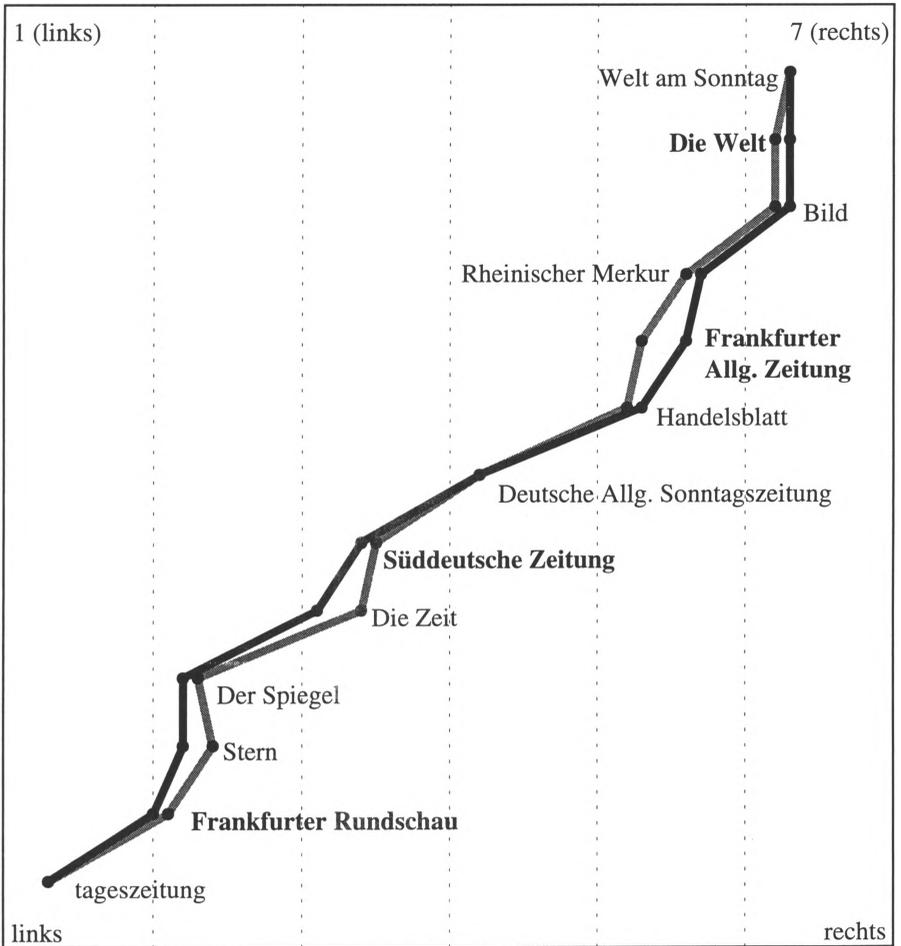
Beispiele für die Eigendynamik der Medien nach spektakulären Ereignissen liefert die Berichterstattung über Aids nach der Bekanntgabe der Aids-Erkrankung von Rock Hudson, über Verkehrsunfälle nach dem Tanklasterunfall in Herborn und über Erdbeben nach dem letzten großen Beben in San Francisco. Alle Medien brachten in den vier Wochen nach den spektakulären Geschehnissen zahlreiche Beiträge über die Ereignisse selbst. Dies ist trivial, und die entsprechenden Beiträge werden deshalb aus der folgenden Analyse ausgeklammert. Die Medien befaßten sich nach den spektakulären Ereignissen aber nicht nur intensiv mit den Ereignissen selbst. Sie berichteten darüber hinaus generell weitaus häufiger als in den vorangegangenen vier Wochen über Aids, Verkehrsunfälle und Erdbeben – obwohl die verfügbaren Statistiken für diesen Zeitraum keine ungewöhnliche Zunahme der Aids-Erkrankungen, Verkehrsunfälle und Erdbeben ausweisen. Schaubild 9 zeigt die Anzahl der Beiträge über die drei Themen in den vier Wochen vor und nach den spektakulären Ereignissen. Dabei werden, weil alle drei Fälle zum gleichen Befund führen, die Beiträge über alle drei Themen zusammengefaßt. Nicht eingeschlossen in die Darstellung sind – wie erwähnt – die Beiträge über die Ereignisse selbst.

Der entscheidende Grund für die erstaunliche Konsonanz der Thematisierung von Aids, Verkehrsunfällen und Erdbeben nach den spektakulären Ereignissen ist die Ko-orientierung unter Journalisten. Die Angehörigen aller Berufe orientieren sich am Verhalten ihrer Kollegen. In keinem Beruf erfolgt diese Orientierung jedoch so schnell und so oft wie im Journalismus, wo die Beobachtung der Konkurrenz zur täglichen Routine gehört. Als Folge hiervon bilden sich innerhalb kürzester Zeit Vorstellungen davon,

---

<sup>6</sup> Befragt wurden Pressesprecher aus der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Kultur sowie von Interessenverbänden, Kirchen und Massenmedien.

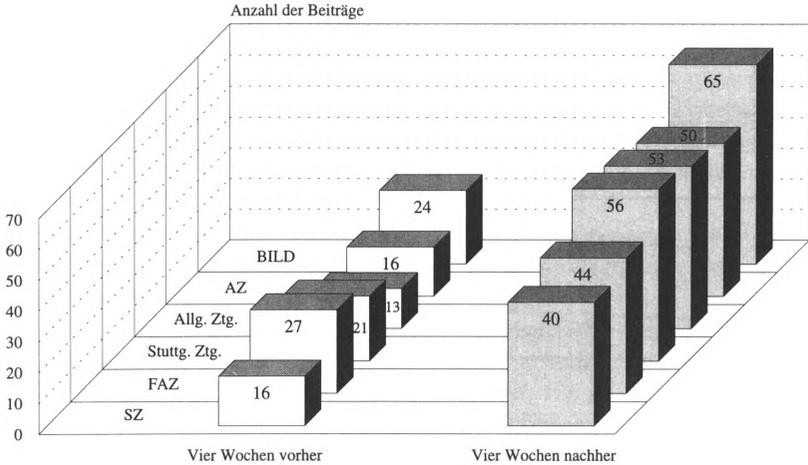
Schaubild 8:  
Redaktionelle Linien von 13 Druckmedien



■ Kommentierung    ■ Nachrichtenteil

Methode: Schriftliche Befragung von 216 Politikern und 221 Pressesprechern im Winter 1985/86  
 Fragen: „Die einzelnen Zeitungen/Zeitschriften haben ja mitunter eine bestimmte politische Grundhaltung, die sich z. Bsp. darin zeigen kann, daß im Nachrichtenteil bestimmte Ereignisse entweder besonders herausgestellt oder nur am Rande behandelt werden. Welche politische Grundhaltung besitzen Ihrer Ansicht nach die jeweiligen Zeitungen/Zeitschriften nach der Art, wie sie bestimmte Ereignisse im Nachrichtenteil behandeln?“  
 „Und wenn Sie jetzt an die Kommentar- und Meinungsbeiträge denken, welche politische Grundhaltung verfolgen die Zeitungen/Zeitschriften Ihrer Ansicht nach in der Kommentierung?“  
 Quelle: Stolz 1987

Schaubild 9:  
Einfluß von spektakulären Ereignissen auf die Berichterstattung über Erdbeben,  
AIDS und Verkehrsunfälle  
– Anzahl der Beiträge ohne die Beiträge über die spektakulären Ereignisse\* –



\* Erdbeben in San Francisco am 17. Oktober 1989; LKW-Unfall in Herborn am 7. Juli 1987; Mitteilung über Rock Hudsons AIDS-Erkrankung am 7. Juli 1985

Abkürzungen: SZ = Süddeutsche Zeitung, FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, Stuttg. Ztg. = Stuttgarter Zeitung, Allg. Ztg. = Mainzer Allgemeine Zeitung, AZ = Abendzeitung, BILD = Bild-Zeitung

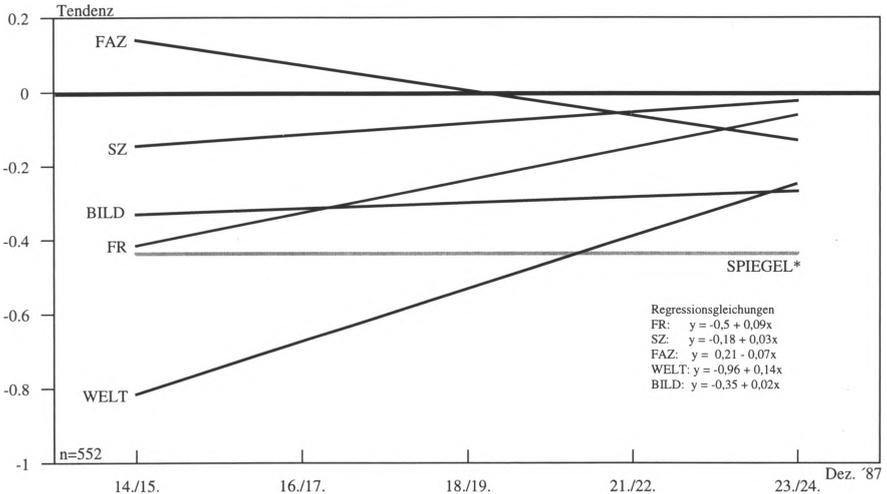
Quelle: Kepplinger/Habermeier 1995

was die Kollegen wichtig finden und was das Publikum – auch aufgrund der Berichterstattung anderer Medien – interessiert. Dies wiederum hat zur Folge, daß nach Schlüsselereignissen – das sind Geschehnisse, die selbst Gegenstand zahlreicher Beiträge waren – die Berichterstattung über ähnliche Ereignisse auch dann konsonant zunimmt, wenn sich die Ereignisse nicht häufen (vgl. hierzu *Kepplinger, Habermeier 1995*).

Ein Beispiel für die Eigendynamik der Medien bei der Skandalisierung von Mißständen liefern die Vorwürfe gegen den Journalisten *Höfer*. Dabei wird auch die besondere Rolle einzelner Medien innerhalb des Medien-Systems deutlich. Am 14. Dezember 1987 veröffentlichte der *Spiegel* den Vorwurf, *Höfer* habe während des Dritten Reiches in einem Kommentar die Hinrichtung des Pianisten Karl Robert *Kreiten* gerechtfertigt. In den darauf folgenden Tagen schossen sich die aktuellen Medien mit zahlreichen Beiträgen auf *Höfer* geradezu ein. Ihre Beiträge wiesen zwar alle nicht den aggressiven Ton des *Spiegel* auf. Der *Spiegel* hatte jedoch mit diesem Ton eine Wertungs-Richtung vorgegeben, der andere folgten, so daß sich innerhalb von acht Tagen ein eindeutig negatives Medienecho ergab, das schließlich zum Rücktritt *Höfers* und zur Einstellung des *Internationalen Frühshoppens* führte. Schaubild 10 illustriert die Skandalisierung von *Höfer* am Beispiel einiger Tageszeitungen. Um die Darstellung zu vereinfachen,

wurde die Entwicklung der Tendenz der Berichterstattung in Zwei-Tages-Schritten berechnet und durch Linien modellhaft dargestellt.<sup>7</sup>

Schaubild 10:  
Bewertung Höfers bis kurz nach seinem Rücktritt als „Frühschoppen“-Moderator  
am 22. Dezember 1987  
– Regressionsgeraden. Basis: Mittelwerte der Aussagen (+1/–1) in  
Zwei-Tages-Schritten –



\* Spiegel-Vorgabe in der Nummer 51/87 (14. Dezember 1987)

Abkürzungen: FR = Frankfurter Rundschau, SZ = Süddeutsche Zeitung, FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, WELT = Die Welt, BILD = Bild-Zeitung, SPIEGEL = Der Spiegel  
Quelle: Eps/Hartung/Dahlem 1996.

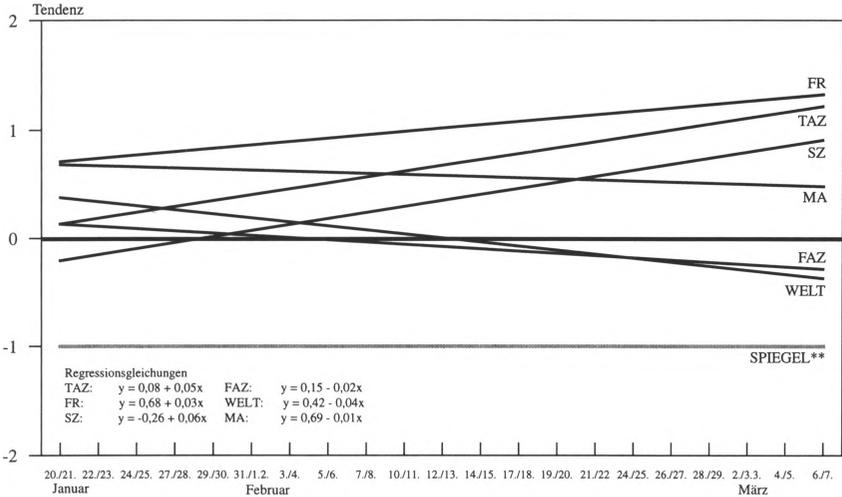
Die Kampagne gegen Höfer ist nicht zuletzt deshalb bemerkenswert, weil die Vorwürfe gegen ihn seit Jahren bekannt und von mehreren anderen Blättern erfolglos thematisiert worden waren (*Eps, Hartung, Dahlem* 1995). Es ging also nicht um überraschende Neuigkeiten, sondern um die Art und den Ort ihrer Darstellung, in diesem Fall den *Spiegel*. Innerhalb aller Medien-Systeme gibt es Prestige-Medien, deren charakteristisches Merkmal darin besteht, daß sie sich im Unterschied zu den Populär-Medien erfolgreich an drei Teilpublika wenden: Journalisten, politische Entscheidungsträger und die Masse der Rezipienten, die zu keiner der beiden Gruppen gehören (vgl. hierzu

<sup>7</sup> Drastisch reduziert ist nach spektakulären Ereignissen und bei der Skandalierung von Mißständen auch die Vielzahl der eigenständigen Quellen, weil einige wenige Wortführer den Tenor der Berichterstattung vorgeben, und weil die Masse der Beiträge – auch dann, wenn man die Agenturen vernachlässigt – von relativ wenigen Journalisten stammt. Vgl. hierzu Kepplinger, Eps, Esser, Gattwinkel 1993; Kepplinger, Hartung 1993, S. 80ff; Kepplinger, Hartung 1995, S. 41ff; Kepplinger, Eps, Augustin 1995. Die Konsonanz der Berichterstattung (Noelle-Neumann 1973) ist deshalb wesentlich größer als es bei flüchtiger Betrachtung scheint.

*Kepplinger* 1992, S. 33 ff). Neben dem *Spiegel* sind dies in Deutschland u. a. die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* und die *Frankfurter Rundschau*, die *Zeit* und neuerdings *Focus*. Der Einfluß der Prestige-Medien beruht weniger auf ihrer Auflage oder ihrer Reichweite als auf ihrer Stellung innerhalb des Medien-Systems, und er geht deshalb weit über den Kreis ihrer Rezipienten hinaus. Auch wer z. B. nie den *Spiegel* liest, wird immer wieder mit den Themen und Tendenzen konfrontiert, die das Blatt in den Medien etabliert. Dies erhellt die eigentliche Bedeutung des Erfolgs von *Focus*: Sie besteht nicht darin, daß der *Spiegel* Konkurrenz erhielt. Sie besteht vielmehr darin, daß sich durch *Focus* in einem wichtigen Sektor die Struktur des Medien-Systems geändert hat – wo früher unangefochten ein Prestige-Medium agierte, konkurrieren nun zwei um die Wortführerschaft, was sich z. B. in den Wochenend-Themen des Fernsehens niederschlägt.

Der Wettbewerb zwischen den Medien ist, wie die Berichterstattung nach den drei Schlüsselereignissen und bei der Skandalierung von *Höfer* zeigt, keine Garantie gegen Meinungs- und Thematisierungs-Konsonanz. Er bietet aber trotzdem den effektivsten Schutz dagegen – und zwar vor allem dann, wenn materielle oder ideelle Interessen innerhalb oder außerhalb der Medien ernsthaft bedroht sind. In solchen Fällen versagt auch der Einfluß von Trendsettern wie dem *Spiegel*. Ein Beispiel hierfür sind die massiven Vorwürfe gegen Manfred *Stolpe* in Zusammenhang mit einer Vorab-Veröffentlichung aus seinem Buch *Schwieriger Aufbruch*, die am 20. Januar 1992 im *Spiegel* erschien. In der gleichen Ausgabe brachte das Blatt einen redaktionellen Beitrag, in dem es eine andere Leseart des Berichtes von *Stolpe* anbot und ihn dabei massiv verdächtigte. Obwohl der *Spiegel* in den folgenden Wochen seine Angriffe auf *Stolpe* noch verstärkte, folgten die anderen Medien diesmal der vorgegebenen Tendenz nicht. Vielmehr bildeten sich in relativ kurzer Zeit zwei kompakte Lager, wie es für publizistische Konflikte typisch ist. Eine ähnliche Entwicklung nahm die Diskussion nach der Veröffentlichung des *Gauck*-Berichtes über *Stolpe*, der die Meinungen sogar noch stärker polarisierte. Der entscheidende Grund hierfür bestand daraus, daß es im Fall *Stolpe* zwei politisch-publizistische Lager gab, die unterschiedliche Interessen verfolgten. Und – weil ein moralisch eindeutiger Vorwurf fehlte – nicht zur Aufgabe ihrer Funktion gezwungen werden konnte. Schaubild 11 illustriert die Entwicklung der Berichterstattung seit der erwähnten Vorab-Publikation anhand einiger ausgewählter Blätter. Für den *Spiegel* wurde dabei die Tendenz des ersten redaktionellen Beitrags, der die Diskussion auslöste, eingetragen.

Schaubild 11:  
Tendenz der Berichterstattung über Manfred Stolpe nach der Vorab-Veröffentlichung  
seines Buches „Schwieriger Aufbruch“  
– Regressionsgeraden. Basis: Mittelwerte der Beiträge (+2/-2) in  
Zwei-Tages-Schritten\* –



\* Berichtszeitraum: 20. Januar 1992 bis 7. März 1992. Die Angaben für die Tageszeitungen beruhen auf einer Stichprobe, die ein Drittel aller publizierten Beiträge umfaßt.

\*\* Spiegel-Vorgabe durch den redaktionellen Beitrag in der Nummer 4/92 (20. Januar 1992)

Abkürzungen: TAZ = Die Tageszeitung, FR = Frankfurter Rundschau, SZ = Süddeutsche Zeitung, FAZ = Frankfurter Allgemeine Zeitung, WELT = Die Welt, MA = Märkische Allgemeine, SPIEGEL = Der Spiegel  
Quelle: Kepplinger/Eps/Esner/Gattwinkel 1993

## 5. Was sind die relevanten Urteilkriterien?

In Artikel 5 des Grundgesetzes heißt es bekanntlich: „Jeder hat das Recht, ... sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten“. Aus diesem Grund sind die Interessen der einzelnen Bürger das entscheidende Kriterium, an dem die Relevanz der verschiedenen Ausprägungen von Vielfalt gemessen werden müssen. Eine Grundlage hierfür liefert die Kombination der vier Träger und sechs Dimensionen der Vielfalt zu einer Typologie mit 24 Typen. Von diesen 24 Typen scheidet zwei aus, weil sie praktisch nicht vorkommen können (Vielfalt der Medien sowie Vielfalt der Thematisierung, falls nur ein Medium verfügbar ist), so daß 22 Fälle übrigbleiben. Sie bilden die Grundlage der folgenden Diskussion.

Die Vielfalt der Sparten, Funktionen, Themen und Meinungen eines *einzelnen Mediums* ist offensichtlich dann relevant, wenn die Rezipienten keine Wahlmöglichkeit

Schaubild 12:  
Typologie publizistischer Vielfalt

		Dimensionen der Vielfalt				
		Medien	Sparten	Funktionen	Themen	Meinungen
Träger der Vielfalt	Einzelne Medien	X	<b>Binnenpluralismus</b>			X
	Alle Medien eines Anbieters					
	Konkurrierende Medien	<b>Außenpluralismus</b>				
	Gesamtheit aller Medien (Medien-System)					

besitzen, weil nur eine Zeitung, Zeitschrift oder nur ein Rundfunkprogramm existiert.<sup>8</sup>

Die Vielfalt des *gesamten Medien-Systems* ist, wie oben gezeigt wurde, ein theoretisch und praktisch bedeutsames Kriterium. Für die Rezipienten besitzt sie jedoch kaum Relevanz, weil kein Rezipient das gesamte Medien-System überblicken und seine Quellen aus allen Angeboten auswählen kann. Aus der Sicht der Rezipienten handelt es sich folglich um eine fiktive Größe.

Auch die Vielfalt aller *Medien eines Anbieters* besitzt, solange dieser Anbieter keine marktbeherrschende Stellung hat, für die einzelnen Rezipienten wenig Bedeutung. Für sie ist es gleichgültig, ob die Angebote aus einer Hand kommen oder nicht – solange sich die Angebote aller Anbieter unterscheiden und solange undurchsichtige Wechselspiele zwischen den Mitgliedern von Medien-Familien ausgeschlossen sind.

Als entscheidendes Kriterium erweist sich damit die Vielfalt der jeweils miteinander *konkurrierenden Medien* – der regionalen Abonnementzeitungen in einem Kreis, der politischen Magazine, der Vollprogramme des Fernsehens usw. Sie bilden den Kosmos, aus dem die Interessenten entsprechend ihrer spezifischen Interessenlage wählen. Dabei ist es nicht notwendig, daß alle miteinander konkurrierenden Medien eine umfassende

<sup>8</sup> Dem wird die bereits 1961 im ersten Rundfunkurteil erhobene und 1981 im dritten Rundfunkurteil ausdrücklich bestätigte Forderung des Bundesverfassungsgerichtes nach einem „Mindestmaß an inhaltlicher Ausgewogenheit“ der Programme der öffentlich-rechtlichen Rundfunksender gerecht. Zugleich wird deutlich, daß die Anforderungen an die Dritten Programme, die in ihrer Regionalberichterstattung nicht miteinander konkurrieren, theoretisch höher anzusetzen sind als die Anforderungen an die Programme der *ARD* und des *ZDF*, die nach der Einführung des dualen Systems und dem Ende der Programmkoordination zumindest theoretisch miteinander konkurrieren. Ob die Dritten Programme dem besonderen Anspruch gerecht werden, dem gerade sie genügen müßten, erscheint zumindest in einigen Fällen fraglich.

Sparten-, Funktionen-, Themen- und Meinungs-Vielfalt aufweisen. Entscheidend ist vielmehr, daß alle konkurrierenden Medien zusammen diese Qualitäten besitzen.

Der skizzierte Sachverhalt erscheint trivial, wird jedoch in der öffentlichen Diskussion weitgehend vernachlässigt. Zwei Beispiele können dies illustrieren. Das erste Beispiel liefert die Auseinandersetzung um die Beteiligung von Verlagen an Fernsehprogrammen bzw. die Beteiligung von Programm-Maklern an Verlagen, bei der einschneidende Maßnahmen diskutiert werden. Dies alles geschieht im Namen der Rezipienten, ohne daß systematische Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und wie sich diese Verflechtungen tatsächlich auf die Medienangebote und damit auf die Wahlmöglichkeiten der Rezipienten auswirken. Das zweite Beispiel liefert die bereits angesprochene Diskussion um die Konvergenz der Programme. Aus der Perspektive der Fernsehzuschauer ist es gleichgültig, ob sich die Programmstrukturen der privaten Anbieter denen der öffentlich-rechtlichen Anbieter annähern oder umgekehrt. Entscheidend ist, ob das gesamte Angebot reichhaltiger wird oder nicht.

## 6. Folgerungen

Die Massenmedien und die Journalisten sind im Laufe der Jahrzehnte vom Rande in das Zentrum der Gesellschaft gerückt. Während das gesellschaftliche Geschehen in der Vergangenheit seinen jeweiligen Eigengesetzlichkeiten gehorchte und sich unabhängig von den Medien ereignete, folgt es zunehmend der Eigengesetzlichkeit der Medien. Dadurch überformt die Eigengesetzlichkeit der Darstellung die Eigengesetzlichkeit des Dargestellten. Wahlkämpfe sind ein bekanntes Beispiel hierfür. Andere Beispiele sind Investitionsentscheidungen der Wirtschaft z.B. in die Kernenergie und Gentechnik, die mit Blick auf wahrscheinliche Reaktionen der meinungsbildenden Medien getroffen werden oder unterbleiben. Aufgrund der skizzierten Entwicklung sind die Medien heute nicht mehr nur ein kritisches Korrektiv, sondern auch eine funktionale Voraussetzung für weite Teile von Politik, Wirtschaft und Kultur (vgl. hierzu und zum folgenden *Kepplinger 1992*).

Die Massenmedien und die Journalisten vertreten wie alle Organisationen und Berufe auch Eigeninteressen, die sie durch Verweise auf allgemein anerkannte gesellschaftliche Werte rechtfertigen. Wie in allen anderen Fällen ist die Erfüllung der spezifischen Eigeninteressen der Medien und der Journalisten eine Voraussetzung für die Verwirklichung allgemeiner Werte. Alle Organisationen und Berufe neigen jedoch auch dazu, ihre Eigeninteressen zu verabsolutieren und auf Kosten anderer zu verwirklichen. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist das Gesundheitswesen. Die Neigung zur Verabsolutierung der Eigeninteressen ist unabhängig von der Rechtsform bei allen Organisationen und Berufen und findet sich deshalb bei privaten und öffentlich-rechtlichen Programmveranstaltern (vgl. hierzu *Kepplinger 1988b*).

Aus den genannten Gründen ist es notwendig, die Eigeninteressen der Medien und der Journalisten zu fördern und zugleich effektiv an die Interessen der Bevölkerung

insgesamt bzw. der gesellschaftlich relevanten Gruppen zu binden. Dies kann theoretisch durch zwei Mechanismen geschehen, durch die Aufsicht von unabhängigen Gremien sowie durch den Wettbewerb der Medien um die Rezipienten. Im ersten Fall besteht die Gefahr, daß die Gremien selbst Eigeninteressen entwickeln, die sie auf Kosten aller befriedigen, sowie die Möglichkeit, daß sie mit ihrer Aufgabe überfordert sind. Im zweiten Fall besteht die Gefahr, daß die gesetzlichen Rahmenbedingungen den Wettbewerb einschränken bzw. daß die Wettbewerber ihre Möglichkeiten mißbrauchen. Dies soll abschließend an zwei Beispielen illustriert werden.

Das erste Beispiel liefern die Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Ein Großteil der Rundfunk- und Fernsehräte ist, wie oben gezeigt wurde, davon überzeugt, daß die „Ansichten der Mehrheit der Bevölkerung ... in der aktuellen Berichterstattung“ nicht angemessen zu Wort kommen. Trotzdem glaubt die relative Mehrheit, daß die „Programminteressen der gesellschaftlich relevanten Gruppen“ am ehesten durch „Vertreter in den Aufsichtsgremien öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten“ zur Geltung gebracht werden können. Dies meinen selbst viele der Gremienmitglieder, die eine angemessene Berücksichtigung der Mehrheit im aktuellen Programm verneinen. Daraus kann man folgern, daß ein Teil der Gremienmitglieder die Mehrheit der Gesellschaft nicht für eine gesellschaftlich relevante Gruppe hält. Diese Schlußfolgerung mag im Einzelfall zutreffen, geht jedoch am Kern des Problems vorbei. Nahezu alle Gremienmitglieder zweifeln daran, daß die „Programminteressen der gesellschaftlich relevanten Gruppen“ durch „die Angehörigen dieser Gruppen“ gewahrt werden können, indem sie „bestimmte Programme privater Anbieter bevorzugen oder meiden“. Das meinen auch jene, die davon überzeugt sind, daß die Mehrheit in dem Programm, für das sie zuständig sind, zu wenig zu Wort kommt. Dabei spielt es keine Rolle, welche Gruppen zur Diskussion stehen – Arbeiter, Frauen, Katholiken usw. – und ob es um die Interessen der Einzelnen oder ihrer Organisationen geht – der Gewerkschaften, Frauenverbände, Kirchen usw. Tabelle 6 zeigt diesen Sachverhalt an einem Beispiel, den Arbeitern bzw. Gewerkschaften.

Die Aussagen der Rundfunk- und Fernsehräte kann man als Beleg für die Eigeninteressen von Gremien interpretieren, deren Mitglieder auch im Scheitern keine Alternativen zu sich selbst erkennen. Dies trifft jedoch nur einen Teil der Problematik. In den Aussagen manifestiert sich vielmehr ein tief verankertes Mißtrauen gegen den freien Wettbewerb im Fernsehen, das unter den meinungsbildenden Eliten weit verbreitet ist. Dieses Mißtrauen zeigt sich z. B. darin, daß früher der Mangel und heute der Überfluß an Frequenzen als Argument gegen den freien Wettbewerb dargestellt wird: Wer die Folgen ablehnt, verwirft präventiv alle möglichen Voraussetzungen.

Das zweite Beispiel liefern die Regierungen und Parlamente der Bundesländer. Die Bundesländer haben durch die Festlegung von Beteiligungsgrenzen in § 21 des Rundfunkstaatsvertrages bewirkt, daß jedes Vollprogramm im Besitz mehrerer Anteilseigner ist. Dadurch sollte einem Machtmißbrauch von Alleinbesitzern vorgebeugt und ein Mindestmaß an Vielfalt sichergestellt werden. Dieser Versuch war, wie die jüngere deutsche Pressegeschichte zeigt, überflüssig und sinnlos. Nahezu alle bedeutenden Richtungszeitungen haben sich aus Lizenzblättern entwickelt, die mit der gleichen

Tabelle 6:  
Ansichten von Rundfunkräten zu Möglichkeiten der Vielfalts-Sicherung

Die Ansichten der Mehrheit kommen zu Wort\*

Sicherung der Programmin- teressen (Beispiel: Arbeiter/Deutscher Gewerkschaftsbund)**	„zu viel“  (n = 17) %	„gerade richtig“  (n = 78) %	„zu wenig“  (n = 113) %	„weiß nicht“/ keine konkrete Angabe (n = 58) %
„Durch Vertreter in den Aufsichtsgremien öffentlich- rechtlicher Rundfunkanstal- ten“	59	56	44	40
„Durch die individuelle Nut- zung der Programme privater Veranstalter“	–	6	4	3
„Durch beides, das macht kei- nen Unterschied“	29	15	12	10
„Durch keines von beiden“	12	3	11	5
Keine konkrete Angabe	–	19	29	41
Summe	100	99	100	99

\* Urteile der ARD-Rundfunkräte über das ARD-Gemeinschaftsprogramm/Urteile der ZDF-Fernsehräte über das ZDF-Programm.

\*\* Durchschnittswerte für zwei Teilstichproben (n = 124 / n = 142)

Methode: Schriftliche Befragung 1987; Fragen im Anhang

Quelle: Kepplinger 1988a

Absicht in ähnlicher Weise lizenziert worden waren. Dies hat weder ihre spätere Ausrichtung verhindert, noch der Pressevielfalt geschadet. Die Vielfalt der Presse ist vielmehr auch der Tatsache zu verdanken, daß der Versuch fehlschlug. Die Bundesländer haben darüber hinaus mit der gleichen Regelung den Weg zur Verflechtung von ehemals unabhängig operierenden Medienunternehmen vorgezeichnet und so die Medienkonzentration vorangetrieben. Sie haben schließlich durch enge Grenzen für die Beteiligung an Spartenprogrammen eine Diversifikation der Programme einzelner Anbieter und dadurch auch die Vergrößerung der Angebots-Vielfalt verhindert (vgl. hierzu auch *Noam* 1988), obwohl die erstaunliche Vielfalt auf dem Zeitschriftenmarkt nicht zuletzt darin ihre Ursache besitzt.

Der restriktive Charakter des Rundfunkstaatsvertrages, dessen Vorschriften vermutlich mehr unbeabsichtigte Nebenwirkungen als beabsichtigte Folgen besitzen, steht in

schroffem Gegensatz zur Dürftigkeit der Kontrollmöglichkeiten, die er den Landesmedienanstalten einräumt. Dies mag man angesichts der Beschränkungen begrüßen, was aber nichts an der verfehlten Konzeption ändert. Statt restriktiver Regelungen, die kaum kontrollierbar und mit unzureichenden Sanktionen bewehrt sind, wären liberale Vorgaben und effektive Kontrollen erforderlich, die die publizistischen Auswirkungen ökonomischer Konzentration berücksichtigen. Einen Ansatz hierfür enthält der Rundfunkstaatsvertrag, der in § 21, Absatz 6 regelmäßige Berichte über die „Entwicklung der Meinungsvielfalt und der Konzentration im privaten Rundfunk“ vorschreibt (Jarren 1992). Die relevanten Programm-Analysen fehlen jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, noch immer. Dies betrifft vor allem die publizistischen Auswirkungen der diagonalen Verflechtung zwischen Presse und Fernsehen.

Zentrale Aufgabe der Medienpolitik und des Medienrechtes ist die Sicherung der Eigeninteressen der Medien und der Journalisten sowie ihre Rückbindung an die Interessen der gesellschaftlich relevanten Gruppen. Die Erfahrung zeigt, daß Kontrollgremien dazu kaum in der Lage sind, weil Organisationen von der Größe und Dynamik der Rundfunkanstalten durch externe Gremien nicht wirksam kontrolliert werden können und eine wirksame Programmkontrolle zudem im Ruch der illegitimen Einflußnahme steht. Aus dem gleichen Grund erweisen sich allgemein gehaltene Vorgaben wie *Grundversorgung* und *Grundstandard*, deren Einhaltung nicht überprüft werden kann, als verfehlt. Sie sind keine Leistungskriterien im Interesse der Bürger, sondern Chips im Medien-Monopoli der Anbieter. Das geeignetste Mittel zur Rückbindung der Eigeninteressen der Medien und der Journalisten an die Interessen der gesellschaftlich relevanten Gruppen bleibt deshalb – trotz der Mängel, die auch hier zu verzeichnen sind – der Wettbewerb zwischen den Medien sowie – was hier nur erwähnt werden kann – das Persönlichkeitsrecht der Bürger.

Aus diesen Voraussetzungen kann man einige allgemeine Folgerungen für die öffentlich-rechtlichen Programme ableiten. Erstens, die Sender sollten sich weiterhin durch Gebühren und Werbeeinnahmen finanzieren. Dadurch wird die Rückbindung des Programms an die Interessen der Bürger gefördert und zudem die Unabhängigkeit von der Politik gestärkt. Zweitens, die Werbezeiten könnten, falls effektive Maßnahmen zur Wahrung der spezifischen Aufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen durch gebührenfinanzierte Unterhaltungsprogramme getroffen werden, auf die Zeit nach 20 Uhr ausgeweitet werden. Solche Maßnahmen wären z. B. konkrete Quotenvorgaben, die sicherstellen, daß ein bestimmter Betrag des Haushaltes der Sender für Informations- und Bildungsprogramme verwendet und ein bestimmter Teil des werberelevanten Programmumfeldes mit diesen Programmen bestritten wird.

Analog dazu kann man einige Folgerungen für die privaten Rundfunkprogramme ableiten. Erstens, jedes Vollprogramm sollte einen Eigentümer haben, ohne daß Minderheitenbeteiligungen ausgeschlossen sind. Jeder Eigentümer dürfte andererseits nur an einem Vollprogramm beteiligt sein. Dadurch würde der Wettbewerb zwischen den Vollprogrammen gefördert werden. Zweitens, der Eigentümer eines Vollprogramms sollte alleine oder in Kooperation unbeschränkt Spartenprogramme oder Spezialdienste

anbieten dürfen. Dies würde die Diversifikation der Angebote erleichtern. Drittens, die Landesmedienanstalten müßten effektive Möglichkeiten zur Ermittlung der Eigentumsverhältnisse erhalten. Alternativ könnte die Erteilung einer Rundfunklizenz als „Zusammenschlußfiktion“ behandelt und der Fusionskontrolle unterworfen werden (vgl. hierzu *Greiffenberg* 1988). Viertens, die Landesmedienanstalten müßten stichprobenartig systematische Programmanalysen vorlegen, die für eine Mißbrauchskontrolle relevant sind. Fünftens, nachgewiesene Verstöße gegen Eigentumsbeschränkungen sowie der Mißbrauch von publizistischer Macht müßten mit effektiven Sanktionen belegt werden, die bis zum Lizenzentzug reichen (vgl. hierzu *Haeckel* 1995; *Groebe*l u. a. 1995, S. 160ff).

Eine Marktanteilsbegrenzung, die die jetzigen Besitzstände als Obergrenzen fest schreibt, erscheint dagegen überflüssig, weil die Marktanteile der einzelnen Anbieter und Programme eher geringer als größer werden. Zudem würden sie die gleichen Probleme aufwerfen wie ein entsprechender Vorschlag der Günther-Kommission im Jahr 1968, der aus gutem Grund nicht verwirklicht wurde. Die Einrichtung von Programmbeiräten hätte vermutlich keinen nennenswerten Einfluß, weil sie nach allem, was man sehen kann, zu einer effektiven Kontrolle der privaten Programme genauso wenig in der Lage wären wie die entsprechenden Gremien der öffentlich-rechtlichen Anstalten. Sowohl Marktanteilsgrenzen als auch Programmbeiräte wären folglich v. a. symbolische Politik, die die Probleme nicht lösen, sondern neue Konfliktlinien schaffen würden.

## 7. Literatur

- Albert, Hans* (1956): Das Werturteilproblem im Lichte der logischen Analyse. In: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 112, 410–439.
- Cantril, Hadley* (1940): *The Invasion from Mars. A Study in the Psychology of Panic*. Princeton: Princeton University Press.
- Dahl, Robert A.* (1967): *Pluralist Democracy in the United States – Conflict and Consensus*. Chicago: University of Chicago Press.
- Donsbach, Wolfgang* (1992): Programmvelfalt im dualen Rundfunksystem. In: *Baromedia*, August, 10–23.
- Dupré, Danièle* (1992): Mehr Vielfalt durch mehr Kanäle? Analyse des Programmangebots im deutschen Fernsehen von 1983 bis 1991. Magisterarbeit. Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität.
- Eps, Peter, Uwe Hartung, Stefan Dablem* (1996): Von der Anprangerung zum Skandal: Konsensbildung im Fall Werner Höfer. In: Otfried Jarren, Heribert Schatz, Hartmut Weßler (Hrsg.): *Medien und politischer Prozeß. Politische Öffentlichkeit und massenmediale Politikervermittlung im Wandel*. Opladen: Westdeutscher Verlag 1996.
- Flegel, Ruth C., Steve H. Chaffee* (1971): Influences of Editors, Readers, and Personal Opinions on Reporters. In: *Journalism Quarterly* 48, 645–651.
- Gärtner, Hans-Dieter* (1986): *Wahlkampf und Presse. Portrait der Zeitungslandschaft Hessen anhand von pressestatistischen Daten und einer Fallstudie*. Königstein: Hain.
- Greiffenberg, Horst* (1988): *Medienrechtliche und kartellrechtliche Kontrolle der Konzentration im Rundfunk*. In: Mestmäcker, Joachim (Hrsg.): *Offene Rundfunkordnung. Prinzipien für den Wettbewerb im grenzüberschreitenden Rundfunk*. Gütersloh: Bertelsmann, 311–347.
- Groebe*l, Jo, *Wolfgang Hoffmann-Riem, Renate Köcher, Bernd-Peter Lange, Ernst Gottfried Mahrenholz, Ernst-Joachim Mestmäcker, Ingrid Scheithauer, Norbert Schneider* (1995): *Bericht zur Lage des Fernsehens für die Präsidenten der Bundesrepublik Deutschland*. Gütersloh: Bertelsmann.

- Groth, Otto (1948): Die Geschichte der deutschen Zeitungswissenschaft. Probleme und Methoden. München: Weinmayer.
- Grünewald, Robert (1982): Ausgewogenheit in der Fernsehberichterstattung über den Streit um die Rechtsgrundlagen für den *Norddeutschen Rundfunk*. Magisterarbeit. Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität.
- Haeckel, Helmut (1995): Vielfaltsicherung im privaten Rundfunk. In: Landesmedienanstalten (Hrsg.): Jahrbuch der Landesmedienanstalten 1993/94. Privater Rundfunk in Deutschland. München: Fischer, 75–83.
- Hättich, Manfred (1967): Demokratie als Herrschaftsordnung. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Hayek, Friedrich A. von (1968): Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren. Kiel: Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Wieder veröffentlicht in: Hayek, Friedrich A. von (1969): Freiburger Studien. Gesammelte Aufsätze, Tübingen: Mohr, 249–269.
- Hayek, Friedrich A. von (1971): Die Verfassung der Freiheit. Tübingen: Mohr.
- Heinrich, Jürgen (1993): Dominanz der Kirch-Gruppe weiter gestiegen. Ökonomische und publizistische Konzentration im deutschen Fernsehsektor 1992/93. In: Media Perspektiven, 267–277.
- Jarren, Otfried (1992): Forschung zugunsten des Privatfunks? Forschungsförderung und Forschungssteuerung – Das Beispiel der Landesmedienanstalten. In: Media Perspektiven, 625–640.
- Katz, Elinu, Michael Gurevitch (1976): The Secularization of Leisure. Culture and Communication in Israel. London: Faber & Faber.
- Kepplinger, Hans Mathias (1982): Massenkommunikation. Rechtsgrundlagen. Medienstrukturen. Kommunikationspolitik. Stuttgart: Teubner.
- Kepplinger, Hans Mathias (1984): Instrumentelle Aktualisierung. In: Publizistik 29, 94.
- Kepplinger, Hans Mathias (1985): Die aktuelle Berichterstattung des Hörfunks. Eine Inhaltsanalyse der Abendnachrichten und politischen Magazine. Freiburg/München: Alber.
- Kepplinger, Hans Mathias (1988a): Der Einfluß der Rundfunkräte auf die Programmgestaltung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In: Mestmäcker, Joachim (Hrsg.): Offene Rundfunkordnung. Prinzipien für den Wettbewerb im grenzüberschreitenden Rundfunk. Gütersloh: Bertelsmann, 453–493.
- Kepplinger, Hans Mathias (1988b): Gemeinnutz und Eigennutz im öffentlich-rechtlichen Rundfunk. In: Mahle, Walter A. (Hrsg.): Intermediärer Wettbewerb nach dem Ende des öffentlich-rechtlichen Monopols. Berlin: Spieß, 111–126.
- Kepplinger, Hans Mathias (1989): Künstliche Horizonte. Folgen, Darstellung und Akzeptanz von Technik in der Bundesrepublik. Frankfurt/New York: Campus.
- Kepplinger, Hans Mathias (1992): Ereignismanagement. Wirklichkeit und Massenmedien. Zürich: Interfrom/Osnabrück: Fromm.
- Kepplinger, Hans Mathias, Hans-Bernd Brosius, Joachim Friedrich Staab, Günter Linke (1989): Instrumentelle Aktualisierung. Grundlagen einer Theorie publizistischer Konflikte. In: Kaase, Max, Winfried Schulz (Hrsg.): Massenkommunikation. Theorien, Methoden, Befunde. Opladen: Westdeutscher Verlag, 199–220.
- Kepplinger, Hans Mathias, Wolfgang Donsbach, Hans-Bernd Brosius, Joachim Friedrich Staab (1986): Medientechnik und Bevölkerungsmeinung. Eine empirische Studie zum Image Helmut Kohls. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 38, 247–279.
- Kepplinger, Hans Mathias, Simone Christine Ehmig (1992): Der Einfluß historischer Ereignisse auf das Selbstverständnis deutscher Journalisten. Schriftliche Befragung in West- und Ostdeutschland im Winter 1991/92. Mainz (unveröffentlicht).
- Kepplinger, Hans Mathias, Simone Christine Ehmig, Christine Ahlheim (1991): Gentechnik im Widerstreit. Zum Verhältnis von Wissenschaft und Journalismus. Frankfurt/New York: Campus.
- Kepplinger, Hans Mathias, Peter Eps, Dirk Augustin (1995): Skandal im Wahlbezirk. Der Einfluß der Presse auf die Wahl des Münchner Oberbürgermeisters 1993. Erscheint in: Publizistik 40, 305–326.
- Kepplinger, Hans Mathias, Peter Eps, Frank Esser, Dietmar Gattwinkel (1993): Am Pranger: Der Fall Späth und der Fall Stolpe. In: Donsbach, Wolfgang, Otfried Jarren, Hans Mathias Kepplinger, Barbara Pfetsch: Beziehungsspiele. Medien und Politik in der öffentlichen Diskussion. Fallstudien und Analysen. Gütersloh: Bertelsmann, 159–220.
- Kepplinger, Hans Mathias, Johanna Habermeier (1995): The Impact of Key Events on the Presentation of Reality. In: European Journal of Communication 10, 371–390.
- Kepplinger, Hans Mathias, Uwe Hartung (1993): Am Pranger. Eine Fallstudie zur Rationalität öffentlicher Kommunikation. München: Fischer.
- Kepplinger, Hans Mathias, Uwe Hartung (1995): Störfall-Fieber. Wie ein Unfall zum Schlüsselereignis einer Unfallserie wurde. Freiburg/München: Alber.
- Kepplinger, Hans Mathias, Christiane Tallius (1995): Fernsehunterhaltung als Brücke zur Realität. Wie Zuschauer und Zuschauerinnen mit der *Lindenstraße* und dem *Alten* umgehen. In: Rundfunk und Fernsehen 43, 139–157.

- Kerrick, Jean S., Thomas E. Anderson, Luita B. Swales* (1964): Balance and the Writer's Attitude in News Stories and Editorials. In: *Journalism Quarterly* 41, 207–215.
- Krüger, Udo Michael* (1993): Kontinuität und Wandel im Programmangebot. Programmstrukturelle Trends bei *ARD, ZDF, SAT.1* und *RTL* 1986 bis 1992. In: *Media Perspektiven*, 246–266.
- Krüger, Udo Michael, Thomas Zapf-Schramm* (1994): Programmanalyse 1993 von *ARD, ZDF, SAT.1* und *RTL*. In: *Media Perspektiven*, 111–124.
- Landesmedienanstalten* (Hrsg.) (1995): Die Sicherung der Meinungsvielfalt. Berlin: Vistas.
- Merten, Klaus* (1994): Konvergenz der deutschen Fernsehprogramme. Eine Langzeituntersuchung 1980–1993. Münster: LIT Verlag.
- Mill, John Stuart* (1859): Über die Freiheit. Neuausgabe: Stuttgart: Reclam 1974.
- Monopolkommission* (1994): Mehr Wettbewerb auf allen Märkten. Hauptgutachten 1992/1993. Baden-Baden: Nomos.
- Noam, Eli M.* (1988): Der Einfluß von Marktstruktur und Eintrittsschranken auf die Vielfalt der Rundfunkprogramme. In: Mestmäcker, Ernst-Joachim (Hrsg.): *Offene Rundfunkordnung. Prinzipien für den Wettbewerb im grenzüberschreitenden Rundfunk*. Gütersloh: Bertelsmann, 199–221.
- Noelle-Neumann, Elisabeth* (1973): Kumulation, Konsonanz und Öffentlichkeitseffekt. Ein neuer Ansatz zur Analyse der Wirkung der Massenmedien. In: *Publizistik* 18, 26–55. Nachdruck in: Noelle-Neumann, Elisabeth (1979): *Öffentlichkeit als Bedrohung. Beiträge zur empirischen Kommunikationsforschung*. Freiburg/München: Alber, 127–168.
- Popper, Karl R.* (1934): *Logik der Forschung*. Wien: Springer.
- Röper, Horst* (1994): Formationen deutscher Medienmultis 1993. Fortschreitende Diversifizierung und Internationalisierung. In: *Media Perspektiven*, 125–144.
- Röper, Horst, Ulrich Pätzold* (1993): Medienkonzentration in Deutschland. Medienverflechtungen und Branchenvernetzungen. Düsseldorf: Europäisches Medieninstitut.
- Ronneberger, Franz, Heinz-Werner Stuibler* (1976): Lokale Kommunikation und Pressemonopol. In: Noelle-Neumann, Elisabeth, Franz Ronneberger, Heinz-Werner Stuibler (Hrsg.): *Streitpunkt lokales Pressemonopol. Untersuchungen zur Alleinstellung von Tageszeitungen*. Düsseldorf: Droste, 59–168.
- Rothman, Stanley, Robert Lichter* (1982): The Nuclear Energy Debate: Scientists, the Media and the Public. In: *Public Opinion* 5 (Nr. 4), 47–52.
- Schatz, Heribert, Nikolaus Immer, Frank Marcinkowski* (1989): Der Vielfalt eine Chance? Empirische Befunde zu einem zentralen Argument für die „Dualisierung“ des Rundfunks in der Bundesrepublik Deutschland. In: *Rundfunk und Fernsehen* 37, 5–24.
- Schönbach, Klaus* (1977): Trennung von Nachricht und Meinung. Empirische Untersuchung eines journalistischen Qualitätskriteriums. Freiburg/München: Alber.
- Schütz, Walter J.* (1992): Deutsche Tagespresse 1991. In: *Media Perspektiven*, 74–107.
- Schug, Markus* (1993): Vergleichende Untersuchung der Lokalberichterstattung der beiden Mainzer Tageszeitungen. Eine Inhaltsanalyse der *Allgemeinen Zeitung Mainz* und der *Mainzer Rhein-Zeitung*. Magisterarbeit. Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität.
- Schulz, Winfried* (1995): Qualität von Fernsehprogrammen. Erscheint in: Hömberg, Walter, Heinz Pürer (Hrsg.): *Medien-Transformation. Zehn Jahre dualer Rundfunk in Deutschland*. Konstanz: Universitätsverlag.
- Staab, Joachim Friedrich* (1986): Direktkandidaten in den Bundestagswahlkämpfen 1969–1983. Erfahrungen im Umgang mit der lokalen und regionalen Tagespresse. In: *Publizistik* 31, 296–314.
- Steffani, Winfried* (1980): Pluralistische Demokratie, Studien zur Theorie und Praxis. Opladen: Leske + Budrich.
- Stolz, Hans-Georg* (1987): Die redaktionellen Linien ausgewählter Publikationsorgane. Magisterarbeit. Mainz: Fachbereich Sozialwissenschaften der Johannes Gutenberg-Universität.
- Weischenberg, Siegfried, Martin Löffelholz, Armin Scholl* (1994): Merkmale und Einstellungen von Journalisten. „Journalismus in Deutschland II“. In: *Media Perspektiven*, 154–167.
- Weiß, Hans-Jürgen* (1985): Die Tendenz der Berichterstattung und Kommentierung in der Tagespresse zur Neuordnung des Rundfunkwesens in der Bundesrepublik Deutschland (Oktober 1984 bis Januar 1985). Ergebnisse einer quantitativen Inhaltsanalyse. In: *Media Perspektiven*, 845–866.
- Weiß, Hans-Jürgen* (1986): Rundfunkinteressen und Pressejournalismus. Abschließende Analysen und Anmerkungen zu zwei inhaltsanalytischen Zeitungsstudien (1). In: *Media Perspektiven*, 53–73.
- Weiß, Hans-Jürgen* (1988): Meinungsgestaltung im Interesse der Zeitungen? Eine Analyse der Zeitungspublizistik zur Erhöhung der Rundfunkgebühr (Oktober 1987 bis Januar 1988). In: *Media Perspektiven*, 469–489.
- White, David Manning* (1950): The „Gate Keeper“: A Case Study in the Selection of News. In: *Journalism Quarterly* 27 (1950), 383–390.

## Anhang

Einfluß politischer Meinungen von Journalisten auf die Publikation von Meldungen

Fragetexte zu Tabelle 1

### *Fragen zur politischen Meinung der Journalisten:*

„Darf ich Sie jetzt noch um Ihre eigene Meinung zu einigen aktuellen Themen bitten.“

„Vielleicht zunächst zur 35-Stunden-Woche: Sind Sie alles in allem dafür oder dagegen, daß die 35-Stunden-Woche bei vollem Lohnausgleich eingeführt wird?“

„Sind Sie dafür, daß die USA Soldaten in Mittelamerika stationiert haben, um unter Umständen militärisch eingreifen zu können, oder sind Sie dagegen?“

„Und wie ist es damit, daß die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik verringert wird: Sind Sie dafür oder dagegen.“

Antwortvorgaben: „Entschieden dafür“ / „Eher dafür“ / „Eher dagegen“ / „Entschieden dagegen“

### *Fragen zur Instrumentalität von Meldungen:*

„Ich habe hier (...) Karten mit (...) Meldungen zur 35-Stunden-Woche / über Mittelamerika / über die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik. Bitte verteilen Sie die Karten (...) auf dieses Blatt hier, je nachdem, ob die jeweilige Meldung Ihrer Meinung nach für oder gegen die Einführung der 35-Stunden-Woche / die Mittelamerikapolitik der USA spricht / dafür oder dagegen spricht, daß man die Zahl der Ausländer in der Bundesrepublik verringert.“

Vorlage von je acht Meldungen pro Thema. Antwortvorgaben: „Eindeutig dafür“ / „Eher dafür“ / „Weder noch, hat nichts damit zu tun“ / „Eher dagegen“ / „Eindeutig dagegen“

### *Fragen zur Einschätzung des „Nachrichtenswerts“ von Meldungen:*

„Hier auf diesen Karten stehen einige Meldungen über die 35-Stunden-Woche / Mittelamerika / die Lage der Ausländer in der Bundesrepublik. Könnten Sie bitte diese Karten einmal danach untereinanderlegen, wie wichtig es Ihnen ist, daß diese Meldungen veröffentlicht werden. Das geht so: Obenhin legen Sie die Meldung, die Ihnen ganz besonders wichtig ist, ganz untenhin diejenige, die Ihnen am unwichtigsten ist. Die anderen Meldungen ordnen Sie bitte nach Ihrer Wichtigkeit einfach dazwischen ein. Übrigens spielt es keine Rolle, wie aktuell die Meldung ist.“

Vorlage derselben acht Meldungen pro Thema wie bei den Fragen zur Instrumentalität

Quelle: *Keplinger/Brosius/Staab/Linke* 1989

Zusammenhang zwischen der Selbsteinstufung und den Überzeugungen westdeutscher Journalisten

Fragetexte zu Tabelle 4 a/b

*Frage zur Selbsteinstufung:*

„Um zum Schluß noch einmal auf Ihr eigenes politisches Denken zu kommen: In welcher Richtung (was man so „rechts“ oder „links“ nennt) unterscheidet es sich von (...) dem (...) Ihrer Leser/Zuhörer/Zuschauer?“

*Frage zur Überzeugungen:*

„Sie finden unten eine Reihe von politischen Forderungen. Bitte geben Sie an, ob Sie ihnen zustimmen, oder ob Sie sie ablehnen.“

Quelle: *Kepplinger/Ehmig* 1992

Ansichten von Rundfunkräten zu Möglichkeiten der Vielfalts-Sicherung

Fragetexte zu Tabelle 6

„Kommen in der aktuellen Berichterstattung der Rundfunkanstalt, deren Rundfunkrat/Fernsehrat Sie angehören . . . , die Ansichten der Mehrheit der Bevölkerung zu viel, zu wenig oder gerade richtig zu Wort?“

„Die Programmiteressen der gesellschaftlich relevanten Gruppen können auf verschiedene Weise gewahrt werden, durch Vertreter dieser Gruppen in den Aufsichtsgremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten oder durch die Angehörigen dieser Gruppen, indem sie bestimmte Programme privater Anbieter bevorzugen oder meiden. Wie können die gesellschaftlichen Gruppen ihre Programmiteressen am besten gegenüber den Rundfunkveranstaltern wahren?“

Vorgabe: „Arbeiter/Deutscher Gewerkschaftsbund“

Quelle: *Kepplinger* 1988a